

**DGV-Vorgabensystem
(EGA Handicap System)
Spiel- und Wettspielhandbuch**

VORGABEN- UND SPIELBESTIMMUNGEN



**Berechnung von DGV-Vorgaben
Course Rating und Slope
Inhalt von Ausschreibungen
Spielformen und
Vorgabenzuteilungen
Organisation des Spielbetriebs
Durchführung von Wettspielen**

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutscher Golf Verband e.V. (DGV), Wiesbaden
<http://www.golf.de>

Verlag: Albrecht Golf Verlag GmbH, Gräfelfing

Verantwortlich für den Inhalt: Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des Deutschen Golf Verbandes e.V.

Gesamtherstellung: Albrecht Golf Verlag GmbH, Gräfelfing

Druck: Kessler Verlagsdruckerei, Bobingen

Herausgegeben: Januar 2004

Copyright: Deutscher Golf Verband e.V.

Alle Rechte vorbehalten. Nach dem Urheberrechtsgesetz vom 9.9.1965 i. d. F. vom 10.11.1972 ist die Vervielfältigung oder Übertragung urheberrechtlich geschützter Werke, also auch der dieses Buches, nicht gestattet. Ausgenommen davon sind die Teile, die mit Genehmigung aus anderen Quellen entnommen wurden. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die Vervielfältigung für Zwecke der Unterrichtsgestaltung – mit Ausnahme der in §§ 53, 54 URG ausdrücklich genannten Sonderfälle –, wenn nicht die Einwilligung des DGV vorher eingeholt wurde.

Als Vervielfältigung gilt jegliche Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Video, Btx, Filme, Bücher, Platten, Magnetband, Matrizen, CD-ROM, CD-I, Internet und andere Medien.

ISBN 3-87014-193-x

Vorwort

Die „Vorgaben- und Spielbestimmungen“ enthalten das „DGV-Vorgabensystem“ und das „Spiel- und Wettspielhandbuch“ des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV). Während das DGV-Vorgabensystem (DGV-VS) verbindlich die Bewertung der Golfplätze, die Vorgabenberechnung und die Ausrichtung vorgabenwirksamer Wettspiele und Privatrunden regelt, enthält das Spiel- und Wettspielhandbuch (SWSH) darüber hinausgehend eine Fülle von Hinweisen, Ratschlägen und Empfehlungen für eine sportlich faire Abwicklung des Spielbetriebs.

Als Grundlage des DGV-Vorgabensystems dient das EGA Handicap System des Europäischen Golfverbandes (EGA). Ausgehend von dem gemeinsamen Ziel der europäischen Golfnationen, die Vorgabenverwaltung nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen, hat der DGV die Regelungen der EGA einerseits weitgehend übernommen, sie andererseits dort, wo es nötig erschien, an die nationalen Gegebenheiten angepasst.

Ziel des DGV-Vorgabensystems ist es u. a., einer größtmöglichen Anzahl von Golfspielern zu ermöglichen, eine DGV-Vorgabe zu erspielen. Dies ist Voraussetzung dafür, den Golfsport langfristig mit Freude ausüben zu können. Daneben beabsichtigt der DGV mit dem Course-Rating- und Slope-System, die individuelle Spielschwierigkeit der Golfplätze in Deutschland exakt zu erfassen und damit die Spielergebnisse und in der Folge auch die DGV-Vorgaben der Golfspieler unmittelbar vergleichbar zu machen.

DEUTSCHER GOLF VERBAND e. V.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe der Vorgaben- und Spielbestimmungen

Allgemein

Der Wortlaut des DGV-Vorgabensystems und des Spiel- und Wettspielhandbuchs wurde an vielen Stellen an die seit dem Jahr 2003 mögliche von der Rechtsform unabhängige Mitgliedschaft im DGV angepasst. So wurde unter anderem der Begriff „DGV-Mitgliedsverein“ durch „DGV-Mitglied“ ersetzt.

DGV-Vorgabensystem

Ziffer 16.3

Wenn auf Grund „offensichtlich ungünstiger Spielbedingungen“ nicht einmal 10 % der Teilnehmer eines Wettspiels ein Ergebnis innerhalb ihrer Pufferzone oder besser erzielt haben, werden im Rahmen dieses Wettspiels Spielergebnisse, die schlechter als die jeweilige Pufferzone sind, nicht vorgabenwirksam gewertet. Neu ist, dass bei der Berechnung, ob nur 10 % der Teilnehmer oder noch weniger ihre jeweilige Pufferzone erreicht haben, Spieler mit Clubvorgabe nicht mehr berücksichtigt werden.

Ziffer 17.3

EDS-Runden (vorgabenwirksame Privatrunden) sind nun auch in der DGV-Vorgabenklasse 3 (DGV-Stammvorgaben 11,5 – 18,4) zulässig. Es gelten die gleichen Bedingungen wie für Spieler mit Vorgaben der DGV-Vorgabenklasse 4.

Ziffer 20.3

Bisher konnte ein Spieler seine erste DGV-Stammvorgabe, also -36,0 (oder besser), nur in einem Wettspiel auf dem Heimatplatz erspielen. Neu ist, dass nun der Heimatclub eines Spielers entscheiden kann, ob er (generell oder im Einzelfall) auch auswärtige Wettspielergebnisse zur erstmaligen Anerkennung einer DGV-Stammvorgabe anerkennt.

Spiel- und Wettspielhandbuch

Abschnitt 3., Ziffer 3.4

Diese neue Ziffer enthält Hinweise zur Sicherstellung einer angemessenen Spielgeschwindigkeit. Damit soll eine Hilfestellung zur Bekämpfung des „langsamen Spiels“ auf Golfanlagen gegeben werden.

Abschnitt 11., Ziffer 11.1

In dieser Ziffer sind Hinweise zum Datenschutz im Spiel- und Wettspielbetrieb zusammengetragen. Sie betreffen unter anderem die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten im Clubhaus und im Internet.

DGV-Vorgabensystem

Übersicht

	Seite	
Abschnitt 1	Einführung	11
Abschnitt 2	Definitionen	12
Abschnitt 3	Der Golfplatz und seine Bewertung	17
Abschnitt 4	Vorgabenberechnung	20
Anhang	Einzelheiten und Entscheidungen zu den Grundlagen des DGV-Vorgabensystems	38
Stichwortregister		208

Abschnitt 1**Einführung**

1.	Grundlagen und Ziele des DGV-Vorgabensystems	11
1.1	Grundlagen	11
1.2	Ziele	11

Abschnitt 2**Definitionen**

2.	Definitionen	12
2.1	Besserlegen (Zeitraum)	12
2.2	Club-Spielvorgabe	12
2.3	Clubvorgabe	12
2.4	Clubvorgabenanpassung	12
2.5	Course-Rating-Wert	12
2.6	DGV	12
2.7	DGV-Mitglied	13
2.8	DGV-Spielvorgabe (DGV-Playing-Handicap)	13
2.9	DGV-Spielvorgabentabelle (DGV-Playing-Handicap-Table)	13
2.10	DGV-Stammvorgabe (DGV-Exact-Handicap)	13
2.11	DGV-Vorgabe (DGV-Handicap)	13
2.12	DGV-Vorgabenklasse (DGV-Handicap-Category)	13
2.13	DGV-Vorgabensystem (DGV-Handicap-System)	13
2.14	EGA	14
2.15	Extra Day Score	14
2.16	Heimatclub/Homeclub	14
2.17	Landesgolferverband	14
2.18	Messpunkt	14
2.19	Pufferzone	14
2.20	Slope-Wert (Slope)	15
2.21	USGA	15
2.22	USGA Course Rating System	15
2.23	Vermessener Platz	15
2.24	Vorgabenausschuss (Handicap Committee)	15
2.25	Vorgabeninstanz (Handicapping Authority)	15
2.26	Vorgabenschlag (Handicap Stroke)	15
2.27	Vorgabenverteilung (Handicap Stroke Index)	16
2.28	Vorgabenwirksame Bedingungen (Handicap Conditions)	16
2.29	Vorgabenwirksames Ergebnis (Qualifying Score)	16
2.30	Vorgabenwirksames Wettspiel (Qualifying Competition)	16
2.31	Zähler	16
2.32	Zählspielabschlag	16

Abschnitt 3**Der Golfplatz und seine Bewertung**

3.	Vermessung	17
4.	Platzbewertung (Course Rating)	17
5.	Bleibende Veränderungen an einem vermessenen Platz und falsche Platzregeln	17
6.	Vorübergehende Änderungen an einem vermessenen Platz	18
7.	Abschläge	18
8.	Par	18
9.	Besserlegen	19

Abschnitt 4**Vorgabenberechnung**

10.	Einführung	20
11.	Rechte und Pflichten des DGV	20
12.	Rechte und Pflichten der LGV	21
13.	Rechte und Pflichten des DGV-Mitglieds	21
14.	Rechte und Pflichten des Vorgabenausschusses	22
15.	Rechte und Pflichten des Spielers	23
16.	Vorgabenwirksame Ergebnisse (Qualifying Scores)	25
17.	Extra Day Scores	26
18.	DGV-Spielvorgabe bzw. Club-Spielvorgabe	28
19.	Vorgabenberechnung nach Stableford	29
20.	Erstmaliges Erlangen einer DGV-Stammvorgabe bzw. einer Clubvorgabe	30
21.	Änderungen von DGV-Vorgaben (DGV-Stammvorgaben und Clubvorgaben)	32
22.	Verlust und Sperrung von DGV-Vorgaben	34
23.	Wiederzuerkennung einer DGV-Vorgabe	35
24.	Herauf- bzw. Herabsetzungen der DGV-Vorgabe durch den Vorgabenausschuss	35
25.	Regelmäßige Überprüfung von DGV-Vorgaben	37

Anhang**Einzelheiten und Entscheidungen zu den Grundlagen des DGV-Vorgabensystems**

Die Ziffern vor dem Schrägstrich beziehen sich auf die gleich lautenden Ziffern des DGV-Vorgabensystems, zu denen die hier aufgeführte Erläuterung einen Bezug hat. Da hier nicht zu allen Ziffern des DGV-VS eine Ergänzung verfasst wurde, ist die Abfolge der Ziffern nicht fortlaufend.

1./1	Einleitung	38
2.6/1	Nutzung des DGV-Emblems	38
2.16/1	Wechsel des Heimatclubs	38
2.22/1	Course Rating	38
2.28/1	Markierung des Platzes	39
2.32/1	Zählspielabschlag / Rechte für Jungen	39

3./1	Vermessung / Ausgangspunkt: Permanente Vermarkung	40
3./2	Art der Vermessung	40
4./1	Das Course-Rating-System in Deutschland, nationale Verbände bewerten die Golfplätze ihrer Region	40
4./2	Überprüfung bereits durch den DGV bewerteter Plätze	41
4./3	Archivierung der Bewertungsunterlagen	41
4./4	Vorübergehende Bewertung für einen Golfplatz	41
4./5	Provisorische Course-Rating- und Slope-Werte	41
4./6	Offenlegung der Platzbewertung durch das DGV-Mitglied	41
5./1	Veränderungen am Platz	41
6./1	Vorübergehende Änderungen	42
6./2	Platzschwierigkeit konstant halten	42
7./1	Ausgeglichene Platzierung der Abschlagsmarkierungen	42
14./1	Notwendiger Inhalt eines Vorgabenstammblaatts	43
16./1	Vorgabenwirksamkeit / Ausschreibungen Mindestinhalt einer Wettspielausschreibung eines vorgabenwirksamen Wettspiels	44
16./2	„Nicht angetreten“	46
16.1/1	Vorgabenwirksame Wettspiele Dritter	46
16.1/2.1	Ausrichtung eines einzelnen Wettspiels im Kalenderjahr	46
16.1/2.2	Ausrichtung mehrerer Wettspiele im Kalenderjahr innerhalb des Verbandsgebiets eines LGV	46
16.1/2.3	Ausrichtung mehrerer Wettspiele im Kalenderjahr im Verbandsgebiet mehrerer LGV	46
16.1/2.4	Allgemeines	47
16.2b/1	Vorgabenfortschreibung bei Disqualifikation	47
16.2e/1	„No Return“	48
17./1	Mindestinhalt einer Ausschreibung für Extra Day Scores	48
17./2	Spieler reicht Ergebnis eines nicht vorgabenwirksamen Wettspiels als Extra Day Score ein	50
18./1	Überschreiten der zulässigen Höchstvorgabe eines Wettspiels	50
18./2	Spielvorgabe, wenn nicht auf Grundlage des EGA Handicap Systems gespielt wird	51
18./3	Spieler mit Handicap aus einem Land ohne Slope-System tritt in einem Wettbewerb eines DGV-Mitglieds an	51
18./4	DGV-Spielvorgabentabelle (Beispiel)	52
19./1	Vorgabenverteilung	53
19./2	Vorgabenzuteilung	53
19./3	Spiel von unterschiedlichen Zählspielabschlägen in einem Wettbewerb; Wettbewerb von Damen und Herren von den gleichen Zählspielabschlägen	53
20.5/1	Inhalt der Prüfung über Golfregeln (Etikette) gem. Ziffer 20.5	54
21./1	Tabelle zur Änderung der DGV-Stammvorgabe	55

Abschnitt 1

Einführung

Umfassende Erläuterungen zu den folgenden Bestimmungen und deren sachgerechte Auslegung enthält Abschnitt 9.1. des Spiel- und Wettspielhandbuchs. Bei Unklarheiten und Zweifeln sollten diese Hinweise zu Rate gezogen werden.

1. Grundlagen und Ziele des DGV-Vorgabensystems

1.1 Grundlagen

Das Vorgabensystem des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV-Vorgabensystem) basiert auf dem „EGA Handicap System“ der European Golf Association (EGA). Der Begriff „EGA Handicap System“ ist ein eingetragenes Warenzeichen der EGA. Die EGA trifft verbindliche Entscheidungen zum „EGA Handicap System“ für ganz Europa. Es enthält neben den Vorgabenbestimmungen auch Regelungen zum Course-Rating- und Slope-System, dessen Verwendung durch die United States Golf Association (USGA) lizenziert ist.

Diese Bestimmungen sind für Mitglieder des DGV verbindlich und seit dem 1. Januar 2004 gültig. Das DGV-Vorgabensystem darf nur von Mitgliedern des DGV verwendet werden, die durch die DGV-Satzung und/oder Verbandsordnungen bzw. darauf beruhenden Erlaubnissen nutzungsberechtigt sind. Eine Vorgabenverwaltung auf Grundlage des DGV-Vorgabensystems darf von Mitgliedern des DGV nur für deren Mitglieder bzw. Spielberechtigte erfolgen, deren Mitgliedschaft bzw. Spielrecht auf mindestens zwölf Monate angelegt ist.

Grundlage des DGV-Vorgabensystems ist die Annahme, dass sich jeder Spieler stets bemüht, das bestmögliche Ergebnis an jedem Loch in jeder gespielten Runde in Übereinstimmung mit den Golfregeln zu erzielen. Gleichzeitig wird erwartet, dass ein Spieler so viele vorgabenwirksame Ergebnisse wie möglich einreicht, damit die Vorgabe ein getreues Abbild seiner Spielstärke bietet.

1.2 Ziele

Ziel des DGV-Vorgabensystems ist es,

- einer größtmöglichen Anzahl von Golfspielern zu ermöglichen, eine DGV-Vorgabe zu erspielen;
- eine weitgehende Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit in der Vorgabenbewertung zu erreichen;
- Spielern mit einer Vorgabe in den DGV-Vorgabenklassen 3, 4, 5 und 6 zu ermöglichen, Spielergebnisse zur Vorgabenfortschreibung einzureichen, die außerhalb vorgabenwirksamer Wettspiele erzielt werden (Extra Day Score; EDS);
- durch Umrechnung der Ergebnisse in Stableford-Nettopunkte hohe Ergebnisse an einem Loch oder mehreren Löchern, die nicht die eigentliche Spielstärke des Spielers wiedergeben, außer Acht zu lassen;
- eine DGV-Spielvorgabe zu erteilen, die dem relativen Spielschwierigkeitsgrad des jeweiligen Platzes angepasst wird (Course-Rating- und Slope-System);
- ein Höchstmaß an Einfachheit für Spieler und Verantwortliche zu erreichen.

Abschnitt 2 Definitionen

Umfassende Erläuterungen zu den folgenden Bestimmungen und deren sachgerechte Auslegung enthält Abschnitt 9.2 des Spiel- und Wettspielhandbuchs. Bei Unklarheiten und Zweifeln sollten diese Hinweise zu Rate gezogen werden.

2. Definitionen

Immer, wenn in einer Ziffer des *DGV-Vorgabensystems* ein Ausdruck erstmalig benutzt wird, der innerhalb der folgenden Definitionen definiert wird, wird dieser Ausdruck in *Kursivschrift* gedruckt.

2.1 Besserlegen (Zeitraum)

Der Zeitraum des *Besserlegens* bezeichnet die Zeit, in der *vorgabenwirksame Bedingungen* gegeben sind, wenn wegen erschwelter Spielbedingungen „Besserlegen“ auf kurz gemähter Fläche durch Platzregel zeitlich unbegrenzt gestattet ist.

2.2 Club-Spielvorgabe

Die *Club-Spielvorgabe* drückt die Anzahl der *Vorgabenschläge* aus, die ein Spieler, der eine festgesetzte Runde von bestimmten *Zählspielabschlägen* spielt, erhält. Sie wird durch die *Clubvorgabenanpassung* auf Grundlage der *Clubvorgabe* errechnet.

2.3 Clubvorgabe

Die *Clubvorgabe* ist eine *DGV-Vorgabe* im Bereich zwischen 37 und 54. Jedem *DGV-Mitglied* ist die Einführung von Clubvorgaben freigestellt. Führt ein DGV-Mitglied Clubvorgaben, sind die hier enthaltenen Bestimmungen für Clubvorgaben verbindlich.

2.4 Clubvorgabenanpassung

Durch die *Clubvorgabenanpassung* wird die *Clubvorgabe* zur *Club-Spielvorgabe* umgerechnet. Die Clubvorgabenanpassung erfolgt bei jeder Clubvorgabe in Höhe der Differenz zwischen der *DGV-Stammvorgabe* und *DGV-Spielvorgabe*, die ein Spieler mit DGV-Stammvorgabe 36,0 (höchstmögliche DGV-Stammvorgabe) von bestimmten *Zählspielabschlägen* erhalten würde.

2.5 Course-Rating-Wert

Der *Course-Rating-Wert* ist das Maß des Schwierigkeitsgrades eines Golfplatzes für Scratch-Spieler unter normalen Platz- und Wetterbedingungen. Ermittelt wird dieser Wert aus der effektiven Spiellänge des Platzes und anderen Erschwernisfaktoren, soweit sie das Spiel der Scratch-Spieler beeinflussen. Der Course-Rating-Wert wird in Schlägen angegeben, auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau.

2.6 DGV

Deutscher Golf Verband e. V. Er ist der nationale Golfverband in Deutschland, der von der *EGA* ermächtigt ist, in ihrem Namen die Regelungen des EGA Handicap Systems im DGV-Vorgabensystem umzusetzen und anzuwenden.

2.7 DGV-Mitglied

Ein *DGV-Mitglied* im Sinne des *DGV-Vorgabensystems* ist ein dem DGV und einem *Landesgolferverband* angeschlossenes Mitglied, dem die Rechte aus dem DGV-Vorgabensystem zustehen. Die Vereinigung clubfreier Golfspieler im DGV e. V. (VcG) gilt als DGV-Mitglied in diesem Sinne.

2.8 DGV-Spielvorgabe (DGV-Playing-Handicap)

Die *DGV-Spielvorgabe* gibt die Zahl der *Vorgabenschläge* an, die ein Spieler vom jeweiligen *Zählspielabschluss* des zu spielenden Platzes erhält, um sein Ergebnis mit dem eines Scratch-Golfers vergleichen zu können. Ein Spieler mit einer „Plus“-DGV-Spielvorgabe gewährt Schläge gegenüber dem Platz, beginnend mit dem Loch mit der Vorgabenverteilung 18. Die Spielvorgabe wird als ganze Zahl ausgedrückt (ab Dezimalstelle 5 aufgerundet). Dies ist die Vorgabe, auf die sich Regel 6-2 der Golfregeln bezieht.

2.9 DGV-Spielvorgabentabelle (DGV-Playing-Handicap-Table)

Der *DGV-Spielvorgabentabelle* wird die der *Stammvorgabe* zugehörige *DGV-Spielvorgabe* für den zu spielenden *Zählspielabschluss* entnommen.

2.10 DGV-Stammvorgabe (DGV-Exact-Handicap)

Die *DGV-Stammvorgabe* entspricht der Spielfähigkeit eines Spielers auf einem Platz mit einem Slope Rating von 113 und wird als eine Zahl mit einer Dezimalstelle hinter dem Komma dargestellt. Die DGV-Stammvorgabe wird als Grundlage für die Errechnung der jeweiligen *DGV-Spielvorgabe* benutzt.

2.11 DGV-Vorgabe (DGV-Handicap)

Eine *DGV-Vorgabe* ist jede Vorgabe, die auf Grundlage der Bestimmungen des *DGV-Vorgabensystems* berechnet wurde.

2.12 DGV-Vorgabeklasse (DGV-Handicap-Category)

DGV-Vorgaben sind in die folgenden sechs *DGV-Vorgabeklassen* unterteilt:

DGV-Vorgabeklasse	DGV-Stammvorgabe/ Clubvorgabe
1	bis 4,4
2	4,5 bis 11,4
3	11,5 bis 18,4
4	18,5 bis 26,4
5	26,5 bis 36,0
6 (Clubvorgaben)	37 bis 54

2.13 DGV-Vorgabensystem (DGV-Handicap-System)

Das *DGV-Vorgabensystem* ist ein System, das der *DGV* anwendet, um die Spielstärke von Golfspielern zu ermitteln und auf dessen Grundlage Spieler mit unterschiedlichen Spielstärken in Wettspielen unter Wahrung der Chancengleichheit miteinander konkurrieren können.

2.14 EGA

European Golf Association.

2.15 Extra Day Score

Ein *Extra Day Score* (EDS) ist ein Stableford-Nettoergebnis, das unter *vorgabenwirksamen Bedingungen* gem. Ziffern 16. und 17. und nicht in einem *vorgabenwirksamen Wettspiel* erzielt worden ist.

2.16 Heimatclub (Homeclub)

Als *Heimatclub* eines Spielers im Sinne des *DGV-Vorgabensystems* gilt (unabhängig von der Rechtsform) das *DGV-Mitglied*, das die Vorgabe des Spielers führt. In dem Fall, dass ein Spieler bei mehr als einem DGV-Mitglied spielberechtigt ist, muss der Spieler das DGV-Mitglied bestimmen, das allein sein Heimatclub ist.

2.17 Landesgolfverband

Ein *Landesgolfverband* (LGV) im Sinne des *DGV-Vorgabensystems* ist ein regionaler Verband, der als Mitglied des *DGV* innerhalb eines bestimmten Gebiets Rechte auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen ausübt bzw. dem nachfolgend Aufgaben übertragen sind (siehe Ziffer 12.)

2.18 Messpunkt

Der *Messpunkt* ist eine sichtbare permanente Vermarkung rechts in Höhe der Längsmittle auf einem *Zählspielabschluss*, von der aus die Länge der Spielbahn gemessen wird (siehe auch Ziffer 7.2).

2.19 Pufferzone

Die *Pufferzone* definiert den Bereich, in dem ein Stableford-Nettoergebnis nicht zur Heraufsetzung der *DGV-Stammvorgabe* eines Spielers führt.

Ein Stableford-Nettoergebnis liegt innerhalb der Pufferzone, wenn das Ergebnis eines Spielers innerhalb der folgenden Bandbreiten liegt:

DGV-Vorgabenklasse	Pufferzone (Stableford-Nettopunkte)
1	34 – 36
2	34 – 36
3	33 – 36
4	32 – 36
5	31 – 36
6	–

Hinweis: In der *DGV-Vorgabenklasse* 6 gibt es keine Pufferzone, da keine Heraufsetzungen erfolgen.

2.20 Slope-Wert (Slope)

Der *Slope-Wert* ist das Maß des relativen Schwierigkeitsgrades eines Platzes für Golfer, die nicht Scratch-Spieler sind. Der Slope-Wert wird gerundet auf ganze Zahlen angegeben und kann zwischen 55 und 155 liegen. Er wird aus der Differenz zwischen dem Bogey Rating und dem Course Rating ermittelt. Ein Golfplatz mit einem standardisierten Spielschwierigkeitsgrad hat einen Slope-Wert von 113 (Basis-Slope-Faktor).

2.21 USGA

United States Golf Association.

2.22 USGA Course Rating System

Das *USGA Course Rating System* ist ein von der *USGA* entwickeltes Verfahren zur Bewertung von Golfplätzen. Ausschließlich der *DGV* ist als Nationalverband in Deutschland berechtigt, dieses Verfahren in Lizenz zu übernehmen und damit verpflichtet, die Golfplätze seiner Mitglieder unter Wahrung des *USGA Course Rating Systems* zu bewerten.

2.23 Vermessener Platz

Ein *vermessener Platz* ist ein Platz, dessen Länge gem. Ziffer 3. und Anhang Ziffern 3./1. und 3./2. ermittelt und bescheinigt wurde und dessen vermessene Länge, bezogen auf 18 Löcher, nicht unter 2.750 Metern liegt, und der von einem *DGV-Mitglied* genutzt wird.

2.24 Vorgabenausschuss (Handicap Committee)

Der *Vorgabenausschuss* ist ein Ausschuss, der von jedem *DGV-Mitglied*, den *LGV* und dem *DGV* zu bilden ist, um die Bestimmungen des *DGV-Vorgabensystems* umzusetzen und anzuwenden.

2.25 Vorgabeninstanz (Handicapping Authority)

Die *Vorgabeninstanz* für einen Spieler ist sein *Heimatclub*, der wiederum der Überwachung durch *DGV* und *LGV* unterliegt.

2.26 Vorgabenschlag (Handicap Stroke)

Ein *Vorgabenschlag* ist ein Schlag, den ein Spieler von seinem Bruttoergebnis abziehen darf.

Hinweis: Ein Spieler mit einer Plus-Vorgabe zählt Vorgabenschläge zu seinem Bruttoergebnis hinzu.

2.27 Vorgabenverteilung (Handicap Stroke Index)

Eine *Vorgabenverteilung* auf der Zählkarte zeigt an, in welcher Lochreihenfolge *Vorgabenschläge* gegeben oder erhalten werden. Alle *DGV-Mitglieder* müssen die Vorgabenverteilung veröffentlichen (Regel 33-4 der Golfregeln).

Hinweis: Ein Spieler mit einer „Plus“-DGV-Spielvorgabe zählt Vorgabenschläge zu seinem Bruttoergebnis hinzu, beginnend mit dem Loch mit Vorgabenverteilung 18.

2.28 Vorgabenwirksame Bedingungen (Handicap Conditions)

Vorgabenwirksame Bedingungen sind gegeben, wenn die Voraussetzungen gemäß Ziffer 16. und/oder Ziffer 17. erfüllt sind und wenn die Spielleitung entsprechend Regel 33-2 der Golfregeln

- den Platz und das Aus,
 - die Grenzen von Wasserhindernissen und seitlichen Wasserhindernissen,
 - Boden in Ausbesserung,
 - Hemmnisse und Bestandteile des Platzes
- genau bezeichnet hat.

2.29 Vorgabenwirksames Ergebnis (Qualifying Score)

Ein *vorgabenwirksames Ergebnis* ist ein Ergebnis, das unter *vorgabenwirksamen Bedingungen* nach Ziffer 16. und/oder 17. zustande gekommen ist.

2.30 Vorgabenwirksames Wettspiel (Qualifying Competition)

Ein *vorgabenwirksames Wettspiel* ist ein Wettspiel, dem *vorgabenwirksame Bedingungen* zugrunde liegen.

2.31 Zähler

Zähler ist jemand, den die Spielleitung zum Aufschreiben der Schlagzahl eines Bewerbers im Zählspiel bestimmt hat. Er kann ein Mitbewerber sein. Er ist kein Platzrichter.

2.32 Zählspielabschlag

Ein *Zählspielabschlag* ist ein fiktiver rechteckiger, ebener Bereich auf einem Abschlagsbauwerk, dessen vordere Linie bis zu 10 Meter, mindestens aber 4 Meter vor dem zugehörigen *Messpunkt* liegt und dessen hintere Linie bis zu 10 Meter, mindestens aber 4 Meter hinter dem Messpunkt liegt. Ein Abschlagsbauwerk kann einen oder mehrere, ggf. auch sich überlappende Zählspielabschläge tragen.

Abschnitt 3

Der Golfplatz und seine Bewertung

Umfassende Erläuterungen zu den folgenden Bestimmungen und deren sachgerechte Auslegung enthält Abschnitt 9.3 ff. des Spiel- und Wettspielhandbuchs. Bei Unklarheiten und Zweifeln sollten diese Hinweise zu Rate gezogen werden.

3. Vermessung

Die Vermessung der einzelnen Spielbahn erfolgt entlang einer horizontalen Ebene vom *Messpunkt* auf dem *Zählspielabschluss* bis zum Mittelpunkt des Grüns gemäß der Anleitung zur Vermessung von Golfplätzen nach dem *USGA Course Rating System*.

4. Platzbewertung (Course Rating)

Alle Golfplätze von *DGV-Mitgliedern*, die mindestens neun Löcher (Spielbahnen) umfassen, und, bezogen auf 18 Löcher, eine Mindestlänge von 2.750 m aufweisen, werden vom *DGV* nach dem *USGA Course Rating System* bewertet (siehe Anhang).

4.1 Das *USGA Course Rating System* ist Eigentum der USGA. Der *DGV* als *Nationalverband* hat die schriftliche Genehmigung der USGA eingeholt, um das System anzuwenden. Die Platzbewertung wird streng nach der Anleitung und dem Handbuch der USGA durchgeführt. Änderungen sind nicht zulässig. Die USGA behält sich die Auslegung ihrer Verfahrensrichtlinien vor. Einzelheiten dazu enthält der Anhang und Abschnitt 9., Ziffer 9.25 im Spiel- und Wettspielhandbuch.

4.2 Jedes *DGV-Mitglied* muss, soweit es dazu berechtigt ist, *Course-Rating-Werte* und *Slope-Werte* des *DGV* benutzen.

5. Bleibende Veränderungen an einem vermessenen Platz und falsche Platzregeln

Veränderungen auf einem Golfplatz, die seine Länge oder seine Spielschwierigkeit erhöhen oder verringern, muss das *DGV-Mitglied* dem *DGV* melden. Das *DGV-Mitglied* informiert darüber auch den zuständigen *LGV*. Der *DGV* entscheidet, ob eine neue Vermessung und/oder eine neue Platzbewertung vorzunehmen sind.

Meldet das *DGV-Mitglied* dem *DGV* Veränderungen, die sich auf die Spielschwierigkeit auswirken, nicht, kann der *DGV*, wenn er von den Veränderungen Kenntnis erlangt, bestimmen, dass vorgabenwirksames Spiel bis zu einer möglichen Neuvermessung und/oder neuen Platzbewertung nicht möglich ist. Entsprechen Platzregeln, ggf. nach Überprüfung durch den *LGV*, nicht den Golfregeln, prüft der *DGV*, ob die Spielschwierigkeit des Platzes dadurch in erheblicher Weise beeinflusst ist. Ist dies nach sachgerechter Einschätzung der Fall, fordert der *DGV* das *DGV-Mitglied* auf, die Platzregeln zu ändern. Erfolgt keine Änderung, kann der *DGV* bestimmen, dass vorgabenwirksames Spiel auf dem Platz bis zur Behebung des Mangels nicht möglich ist.

6. Vorübergehende Änderungen an einem vermessenen Platz

Jedes *DGV-Mitglied* muss jederzeit die vermessene Länge der einzelnen Spielbahnen seines Platzes aufrecht erhalten. Werden durch Baumaßnahmen oder sonstige zwingende Gründe vorübergehende Änderungen notwendig, bleiben *vorgabenwirksame Bedingungen* erhalten, soweit die vermessene Länge durch Versetzen eines oder mehrerer Abschläge um nicht mehr als 100 Meter verlängert oder verkürzt wird (bei größeren Änderungen siehe Anhang, Ziffer 6./1).

7. Abschläge

- 7.1 Der vom *DGV-Mitglied* genutzte Golfplatz muss an jeder Spielbahn mindestens zwei *Zählspielabschläge* haben. Diese werden als mittlere Damen- bzw. Herrenabschläge (Standardabschläge) bezeichnet. Zusätzlich können maximal zwei weitere Zählspielabschläge für Damen bzw. Herren (vordere bzw. hintere) eingerichtet werden, die eine geringere oder größere Bahnlänge bieten.
- 7.2 Um die verschiedenen *Zählspielabschläge* leichter unterscheiden zu können, muss jedem Zählspielabschlag eine bestimmte Farbe zugeordnet werden:

vordere Damenabschläge ORANGE
 mittlere Damenabschläge (Standardabschläge)..... ROT
 hintere Damenabschläge SCHWARZ
 vordere Herrenabschläge BLAU
 mittlere Herrenabschläge (Standardabschläge) GELB
 hintere Herrenabschläge WEISS

Die Vermarkung, die den *Messpunkt* kennzeichnet, muss die Farbe des Zählspielabschlags und die Länge der Spielbahn in Metern tragen. Sie ist rechts auf dem Zählspielabschlag in Höhe seiner Längemitte sichtbar ebenerdig anzubringen.

8. Par

Das *Par* wird vom *DGV-Mitglied* in Abhängigkeit von der vermessenen Länge für jede Spielbahn festgelegt (siehe Tabelle). Hält ein *DGV-Mitglied* ein Par für allein sachgerecht, das außerhalb der dafür in der Tabelle in Metern angegebenen Bandbreite liegt, so muss die gewünschte Abweichung dem *DGV* begründet und von diesem genehmigt werden. Das Par und die Länge ist für jede Spielbahn auf der Zählkarte anzugeben.

Par	DAMEN	HERREN
3	bis 192 m	bis 229 m
4	193 - 366 m	230 - 430 m
5	ab 367 m	ab 431 m

Die Summe des Par für 18 Löcher muss nicht mit dem *Course-Rating-Wert* übereinstimmen. Par wird benutzt für die Berechnung von Stableford-Punkten und infolgedessen für Vorgabenzwecke.

9. Besserlegen

- 9.1 In der Zeit vom 1. November bis 30. April eines Jahres sind *vorgabenwirksame Bedingungen* auch dann gegeben, wenn wegen erschwerter Spielbedingungen „*Besserlegen*“ durch Platzregel zeitlich unbegrenzt gestattet ist. Vom 1. Mai bis einschließlich 31. Oktober eines Jahres darf eine Platzregel, die zur Schonung des Platzes oder zur Gewährleistung gerechter und tragbarer Spielbedingungen Besserlegen gestattet, nur zeitweilig in Kraft gesetzt werden. Eine derartige Platzregel muss außer Kraft gesetzt werden, sobald es die Verhältnisse zulassen. In der Zeit vom 1. Mai bis einschließlich 31. Oktober eines Jahres sind *vorgabenwirksame Bedingungen* trotz Besserlegens darüber hinaus nur dann gegeben, wenn der zuständige LGV der Platzregel zugestimmt hat.
- 9.2 *Vorgabenwirksame Bedingungen* sind trotz *Besserlegens* u. a. nur dann gegeben, wenn die Spielleitung eine Platzregel mit folgendem Wortlaut erlässt:

„Ein auf einer kurz gemähten Fläche im Gelände liegender Ball darf straflos innerhalb (folgt Entfernungsangabe wie: „15 Zentimeter“, höchstens bis „eine Schlägerlänge“ usw.) von seiner ursprünglichen Lage, jedoch nicht näher zum Loch und nicht in ein Hindernis oder auf ein Grün, bewegt oder nach Aufnehmen und ggf. Reinigen hingelegt werden. Ein Spieler darf seinen Ball nur einmal bewegen oder hinlegen, und nachdem der Ball so bewegt oder hingelegt worden ist, ist er im Spiel. Strafe für Verstoß gegen Platzregel: Lochspiel - Lochverlust; Zählspiel - Zwei Schläge“

Diese Regel kann um die Forderung ergänzt werden, dass der Ball vor dem Besserlegen markiert werden muss.

Unter kurz gemähter Fläche wird jede Fläche auf dem Platz verstanden, die auf Fairway-Höhe oder kürzer geschnitten worden ist, Wege durch das Rough eingeschlossen.

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

Umfassende Erläuterungen zu den folgenden Bestimmungen und deren sachgerechte Auslegung enthält Abschnitt 9.10 ff. des Spiel- und Wettspielhandbuchs. Bei Unklarheiten und Zweifeln sollten diese Hinweise zu Rate gezogen werden.

10. Einführung

10.1 Das *DGV-Vorgabensystem* basiert auf dem EGA Handicap System. Ziel der Vorgabenbestimmungen der *EGA* ist es, eine weitgehend einheitliche Vorgabenberechnung in Europa zu gewährleisten. Da die Vorgabenberechnung schon wegen der unterschiedlichen äußeren Spielbedingungen, die in der Natur des Golfspiels liegen, nicht immer eine vergleichbare Basis hat, kommt gerade der gleichmäßigen Anwendung des *DGV-Vorgabensystems* bei allen *DGV-Mitgliedern* ein großer Stellenwert zu. Es liegt deshalb im Interesse von Spielern, DGV-Mitgliedern und Verbänden, dass alle an dem DGV-Vorgabensystem Beteiligten ihre Verpflichtungen bestmöglich erfüllen.

11. Rechte und Pflichten des DGV

11.1 Das *DGV-Vorgabensystem* ist als Verbandsordnung Bestandteil der Satzung des *DGV*. Dem DGV obliegt auf Grund dessen die Anwendung und Auslegung des *DGV-Vorgabensystems*, soweit nicht nachfolgend allgemein oder auf Grund einer Ermächtigung im Einzelfall Zuständigkeiten auf andere Beteiligte durch den DGV übertragen sind.

11.2 Der *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss* des DGV hat das Recht, von den *LGV* und sonstigen *DGV-Mitgliedern* alle Informationen einzuholen, die nach seinem sachgemäßen Ermessen notwendig sind, um die einwandfreie Handhabung der Bestimmungen des *DGV-Vorgabensystems* durch die *LGV* und sonstige *DGV-Mitglieder* zu überprüfen.

11.3 Der *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss* des *DGV* überwacht die ordnungsgemäße Anwendung des *DGV-Vorgabensystems*. Er entscheidet endgültig über alle ihm zur Entscheidung vorgelegten oder von ihm aufgegriffenen Fragen bzw. Streitigkeiten, soweit sie das *DGV-Vorgabensystem* betreffen.

Bei Verstößen gegen das *DGV-Vorgabensystem* kann der *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss* des *DGV* gemäß § 18 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 *DGV-Satzung* Verwarungen aussprechen und/oder Auflagen erteilen. Eine Überprüfung dieser Entscheidungen (§ 18 Abs. 4 *DGV-Satzung*) durch den Kontrollausschuss des *DGV* erfolgt nicht. Sonstige Sanktionen gemäß § 18 *DGV-Satzung* werden durch das Präsidium des *DGV* beschlossen. Einzelheiten zum zu beachtenden Verfahren regelt die *DGV-Rechts- und Verfahrensordnung (RVfO)*.

11.4 Der *DGV* überträgt einzelne Überwachungsaufgaben den *LGV*, die diese gemäß Ziffer 12. wahrnehmen.

12. Rechte und Pflichten der LGV

- 12.1 *Landesgolfverbände* sind zur Überwachung der Anwendung des *DGV-Vorgabensystems* innerhalb ihres Verbandsgebiets insoweit zuständig, als ihnen durch das DGV-Vorgabensystem allgemein (gemäß 11.4) oder durch den *DGV* im Einzelfall die Überwachung der Anwendung übertragen ist.
- 12.2 Im Rahmen der Überwachung der Anwendung des *DGV-Vorgabensystems* haben die *Landesgolfverbände* das Recht, von ihren *Mitgliedern* alle notwendigen Informationen zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Vorgabenverwaltung, der einwandfreien Ausrichtung *vorgabenwirksamer Wettspiele* und der Handhabung von *Extra Day Scores* zu verlangen sowie Korrekturen zu veranlassen. Von Sachverhalten, die einen Verstoß gegen die Bestimmungen des DGV-Vorgabensystems bedeuten können, setzen die Landesgolfverbände den *DGV* in Kenntnis, dessen *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss* letztverbindlich entscheidet.
- 12.3 Die *Landesgolfverbände* sind in ihrem Verbandsgebiet zuständig für die Überprüfung, ob auf den von den Mitgliedern zum vorgabenwirksamen Spiel genutzten Golfplätzen *vorgabenwirksame Spielbedingungen* bestehen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Feststellungen in Zusammenhang mit der Kennzeichnung des Platzes entsprechend den Golfregeln, den Platzregeln und den weiteren unabdingbaren Platzbedingungen für vorgabenwirksames Spiel nach dem *DGV-Vorgabensystem*. Landesgolfverbände nehmen Überprüfungen aus eigenem Entschluss oder im Auftrag des *DGV* vor. Fehlt danach eine Voraussetzung für vorgabenwirksames Spiel nach Ziffer 16., teilt der LGV dies dem Mitglied unter Hinweis auf die Konsequenzen mit und setzt den *DGV* in Kenntnis.
- 12.4 Jeder *Landesgolfverband* setzt einen Ausschuss (*Vorgabenausschuss*) ein, der die Aufgabe und Befugnis hat, die aus dem *DGV-Vorgabensystem* folgenden Verpflichtungen der Mitglieder zu überprüfen, soweit dem *LGV* Überprüfungsaufgaben zugewiesen sind (siehe Ziffern 5., 9.1, 12.1, 12.2, 12.3, 15.3, 20.6, 22.2, 24.2, Anhang 16.1/2.2).

13. Rechte und Pflichten des DGV-Mitglieds

- 13.1 Ausschließlich *DGV-Mitglieder* sind, neben dem *DGV* und den *LGV*, berechtigt, die sich aus dem *DGV-Vorgabensystem* ergebenden Rechte auszuüben, soweit in diesen Bestimmungen nichts anderes bestimmt ist. Das *DGV-Mitglied* ist *Vorgabeninstanz*. Als *Vorgabeninstanz* führt es alle *DGV-Vorgaben* der spielberechtigten Mitglieder bzw. auf Grund Vertrages angeschlossener Personen, deren *Heimatclub* es ist. Nur spielberechtigten Mitgliedern bzw. auf Grund Vertrages angeschlossenen Personen, deren Mitgliedschaft bzw. Spielrecht auf mindestens zwölf Monate angelegt ist und die Golfamateure im Sinne des *DGV-Amateurstatuts* sind, wird eine *DGV-Vorgabe* zuerkannt. Das *DGV-Mitglied* ist als *Vorgabeninstanz* zur Ausrichtung *vorgabenwirksamer Wettspiele* und zur Registrierung von *Extra Day Scores* berechtigt.

- 13.2 Das *DGV-Mitglied* gewährleistet die ordnungsgemäße Anwendung des *DGV-Vorgabensystems*. Bei Verstößen des DGV-Mitglieds gegen das DGV-Vorgabensystem kann der Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des DGV bzw. das Präsidium des DGV Sanktionen gemäß § 18 DGV-Satzung verhängen (vgl. auch Ziffer 11.3). Einzelheiten des zu beachtenden Verfahrens regelt die Rechts- und Verfahrensordnung (RVfO) des DGV.
- 13.3 Das *DGV-Mitglied* setzt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Anwendung des *DGV-Vorgabensystems* einen *Vorgabenausschuss* ein. Rechte und Pflichten des Vorgabenausschusses ergeben sich aus Ziffer 14.

14. Rechte und Pflichten des Vorgabenausschusses

- 14.1 Der *Vorgabenausschuss* stellt sicher, dass der Name eines Spielers vor Antritt zu jedem *vorgabenwirksamen Wettspiel* bzw. vor einem *Extra Day Score* (EDS) erfasst bzw. festgehalten wird, so dass gewährleistet ist, dass das erzielte Ergebnis bei der Vorgabenverwaltung berücksichtigt wird. Der Vorgabenausschuss hat, soweit zumutbar, dafür zu sorgen, dass alle *vorgabenwirksamen Ergebnisse* der spielberechtigten Mitglieder bzw. sonst Spielberechtigten für die das *DGV-Mitglied Heimatclub* ist, zu seiner Kenntnis gelangen. Hierzu stellt er, soweit möglich, den Rücklauf ausgegebener Zählkarten und/oder den Erhalt von Ergebnislisten sicher, die die zur Vorgabenverwaltung notwendigen Informationen enthalten.
- 14.2 Der *Vorgabenausschuss* errechnet stets unverzüglich nach Kenntnisnahme eines *vorgabenwirksamen Ergebnisses* die *DGV-Stammvorgabe* für den betroffenen Spieler und sorgt für eine geordnete Aufzeichnung der DGV-Stammvorgabe (Vorgabenstammblatt). Um den jederzeitigen Nachweis der DGV-Stammvorgabe zu ermöglichen, gibt der Vorgabenausschuss des *Heimatclubs* die *DGV-Stammvorgaben* aller *Mitglieder/* Spielberechtigten ständig an gut sichtbarer Stelle bekannt. Geänderte DGV-Stammvorgaben sind unverzüglich durch Aushang bekannt zu geben und, sofern das DGV-Mitglied am DGV-Intranet teilnimmt, unverzüglich der Datenbank (Server) zu übermitteln.
- 14.3 Der *Vorgabenausschuss* sorgt dafür, dass alle *vorgabenwirksamen Ergebnisse*, die zu seiner Kenntnis gelangen, in chronologischer Reihenfolge zur Vorgabenverwaltung berücksichtigt werden.
- 14.4 Ausschließlich der *Vorgabenausschuss* des *Heimatclubs* führt für spielberechtigte Mitglieder die *DGV-Vorgabe* und erstellt dazu ein Vorgabenstammblatt für jede dieser Personen mit dem in Anhang Ziffer 14./1 vorgegebenen Inhalt.
- 14.5 Der *Vorgabenausschuss* übernimmt eine ordnungsgemäß nachgewiesene *DGV-Stammvorgabe* eines Spielers, wenn das *DGV-Mitglied* neuer *Heimatclub* des Spielers wird, so, wie sie besteht (Ausnahme: Ziffer 14.11), in die Vorgabenverwaltung (er ist berechtigt, auch *Clubvorgaben* zu übernehmen). Der Vorgabenausschuss des bisherigen Heimatclubs eines Spielers übergibt dazu eine Kopie des aktuellen Vorgabenstammblasses des Spielers an den neuen Heimatclub. Diese Regelung gilt sinngemäß

für Vorgaben, die im Ausland im Bereich der *EGA* geführt werden. In anderen Fällen soll der Übernahme eine Prüfung gemäß Ziffer 24. vorausgehen.

- 14.6 Der *Vorgabenausschuss* ist zuständig für die Sperrung bzw. Aberkennung von *DGV-Vorgaben* gemäß Ziffer 22. und die Herauf- bzw. Herabsetzung von *DGV-Vorgaben* gemäß Ziffer 24. Er meldet Einzelheiten einer Herabsetzung nach Ziffer 24.6 dem *Heimatclub* des Spielers.
- 14.7 Der *Vorgabenausschuss* hat das Recht, **bevor** ein *vorgabenwirksames Wettspiel* oder eine *EDS-Runde* begonnen hat, diese als „nicht vorgabenwirksam“ zu deklarieren. (Nach Beginn richtet sich die Vorgabenwirksamkeit nach Ziffer 16. und 17.)
- 14.8 Der *Vorgabenausschuss* meldet den *Heimatclubs* auswärtiger Spieler stets unverzüglich alle *vorgabenwirksamen Ergebnisse* einschließlich „No Return“, die in einem *vorgabenwirksamen Wettspiel* des ausrichtenden *DGV-Mitglieds* erzielt wurden, mit Angabe von Datum, Ort, *Course-Rating-Wert*, *Slope-Wert* und *Par* einschließlich der Art des Spiels sowie Brutto- und Nettoergebnis und der für die Vorgabenfortschreibung notwendigen Stableford-Nettopunkte. Bei Mehrunden-Wettspielen ist (wegen der Regelung in Ziffer 21.7) darauf zu achten, dass erzielte Stableford-Nettopunkte und die zur Vorgabenberechnung zu übermittelnden nicht übereinstimmen müssen. Als Meldung im Sinne von 14.8 gilt auch die Übermittlung der Ergebnisse über das *DGV-Intranet*.
- 14.9 Der *Vorgabenausschuss* ist für die Wiederzuerkennung einer *DGV-Vorgabe* gemäß Ziffer 23. verantwortlich.
- 14.10 Der *Vorgabenausschuss* überprüft nach Abschluss der Saison die *DGV-Vorgaben* der *Mitglieder/Spielberechtigten*, deren Vorgabe er führt, gemäß Ziffer 25.
- 14.11 Werden *Stammvorgaben* in die Vorgabenverwaltung eines *DGV-Mitglieds* übernommen, die nicht auf Basis eines *Course-Rating- und Slope-Systems* erspielt wurden, so hat zu diesem Zeitpunkt eine Konvertierung unter Zugrundelegung des Durchschnitts-Slopes aller *DGV-Mitglieder* zu erfolgen. Dieser beträgt auf den Standardabschlägen in Deutschland für Damen 122 und für Herren 124.

15. Rechte und Pflichten des Spielers

- 15.1 Die *DGV-Stammvorgabe* (bzw. die *Clubvorgabe*) des Spielers wird ausschließlich von seinem *Heimatclub* geführt bzw. verwaltet. Diese *DGV-Stammvorgabe* (bzw. die *Clubvorgabe*) wird dem Spiel (nach Umrechnung in eine *DGV-Spielvorgabe* bzw. *Club-Spielvorgabe*) auch bei jedem anderen *DGV-Mitglied* zugrunde gelegt, selbst wenn der Spieler dort ebenfalls Mitglied/Spielberechtigter ist.
- 15.2 Der Spieler erklärt, sofern er spielberechtigtes Mitglied/Spielberechtigter mehrerer *DGV-Mitglieder* (oder gleichzeitig Mitglied eines ausländischen Golfclubs) ist, ein *DGV-*

Mitglied zum *Heimatclub* und teilt diese Entscheidung diesem DGV-Mitglied und den anderen DGV-Mitgliedern mit. Der Mitteilungsnachweis obliegt dem Spieler.

- 15.3 Der Spieler wechselt seinen *Heimatclub* durch vorherige Mitteilung an die betroffenen *DGV-Mitglieder* bzw. bei Ende der Mitgliedschaft/des Spielrechts im bisherigen Heimatclub. Der Spieler meldet im Bereich der *DGV-Vorgabenklasse 1* den Wechsel des Heimatclubs dem zuständigen *LGV* und teilt den Wechsel allen betroffenen *LGV* schriftlich mit, wenn durch den Wechsel des Heimatclubs auch der *LGV* gewechselt wird. Der Mitteilungsnachweis obliegt dem Spieler. Zum Wechsel im Rahmen der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften ist zudem das *DGV-Ligastatut* zu beachten.
- 15.4 Der Spieler gewährleistet unverzüglich die Rückgabe seiner Zählkarten (einschließlich unvollständig ausgefüllter Zählkarten) an die Spielleitung bei *vorgabenwirksamen Wettspielen* bzw. bei *Extra Day Scores* an die vom *Heimatclub* sonst dafür bestimmte Stelle.
- 15.5 Der Spieler ist verpflichtet, seinem *Heimatclub* stets unverzüglich alle *vorgabenwirksamen* Ergebnisse zu melden, einschließlich „No Return“, die er anderswo als beim Heimatclub erzielt hat, durch Vorlage der Zählkarte mit Angabe von Datum, Ort, *Course-Rating-Wert* und *Slope-Wert* sowie Par des vorgabenwirksamen Wettspiels einschließlich der Art des Spiels mit Angabe von Brutto- und Nettoergebnis. Wird anstelle der Vorlage der Zählkarte eine vom ausrichtenden *DGV-Mitglied* erstellte Ergebnisliste vorgelegt, so muss sie, unabhängig von der Spielform des Wettspiels, zusätzlich die zur Vorgabenfortschreibung benötigten Stableford-Nettopunkte aufweisen.

Bei vorgabenwirksamen Ergebnissen aus dem Ausland ist der Spieler ebenfalls zur Vorlage der Zählkarte oder Ergebnisliste verpflichtet. Im Einzelfall kann der *Vorgaben-ausschuss* hier andere geeignete Nachweise genügen lassen.

- 15.6 Der Spieler stellt vor Teilnahme an einem *vorgabenwirksamen Wettspiel* oder vor Antritt zu einer *EDS-Runde* sicher, dass notwendige Änderungen seiner *DGV-Stammvorgabe* erfolgt sind.

Ist ein Spieler gehindert, gleich aus welchem Grund, seinem *Heimatclub* eine oder mehrere Unterspielungen seiner *DGV-Stammvorgabe* sofort zu melden oder sich zu informieren, ob gemeldete Ergebnisse zu einer Veränderung seiner *DGV-Stammvorgabe* geführt haben, bzw. erfolgt keine Veränderung, obwohl sie hätte erfolgen müssen, so muss der Spieler vor der Teilnahme an jeglichem Wettspiel oder vor Antritt einer *EDS-Runde* dieses in Frage kommende Ergebnis der Spielleitung oder sonst zuständigen Stelle melden, die ihrerseits die *DGV-Stammvorgabe* für die Runde ändert. Ist dies nicht möglich, ändert der Spieler seine *DGV-Stammvorgabe* für das Wettspiel bzw. die *EDS-Runde* entsprechend dem *DGV-Vorgabensystem* selbst.

16. Vorgabenwirksame Ergebnisse (Qualifying Scores)

- 16.1 **Ergebnisse** sind **nur vorgabenwirksam** und werden zur Vorgabenverwaltung heran-gezogen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- Das Ergebnis wurde in einer Runde erzielt, die nach Golfregeln (einschließlich zulässiger Platzregeln) und unter *vorgabenwirksamen Bedingungen* nach Ziffer 2.28 gespielt wurde.
 - Das Ergebnis ist auf einem *vermessenem Platz* erzielt worden und die Länge des Platzes war gegenüber der Vermessung nicht mehr als insgesamt 100 m verkürzt oder verlängert.
 - Das Ergebnis ist im Inland von *Zählspielabschlägen* erzielt worden, für die dem nutzungsberechtigten *DGV-Mitglied* durch den *DGV* ein *Course Rating/Slope Rating* wirksam zugeteilt ist.
 - Das Ergebnis ist im Ausland von Abschlägen erzielt worden, denen vom dortigen Nationalverband entweder ein Course Rating/Slope Rating wirksam zugeteilt bzw. für die ein „Standard“ festgesetzt ist.
 - Das Ergebnis wurde über eine festgesetzte Runde von 18 Löchern erzielt.
 - Das Ergebnis wurde in einem Wettspiel eines DGV-Mitglieds, eines *LGV* oder des DGV (Ausnahme: Anhang Ziffer 16.1/2.1 - 2.4) bzw. als *Extra Day Score* (gem. Ziffer 17.) oder im Ausland in einem Wettspiel eines vom dortigen Nationalverband anerkannten Golfclubs oder der dortigen Verbände erzielt.
 - Die Spielform ist Einzel-Zählspiel, Stableford oder gegen Par mit voller Spielvorgabe.
 - Das Ergebnis ist in Stableford-Nettopunkte umgerechnet.
 - Vor dem ersten Start des Wettspiels oder vor Antritt zu der *EDS-Runde* wurde den Spielern eine Ausschreibung bekannt gemacht, die den in Anhang Ziffer 16./1 bzw. 17./1 genannten Voraussetzungen entspricht, bzw. im Ausland den dort geltenden Bestimmungen.
 - Das Ergebnis wird im Inland von einem Zähler bestätigt, der gemäß Ziffer 2.31 und/oder Ziffer 17.6 als Zähler im Sinne des *DGV-Vorgabensystems* gilt.
- 16.2 Unter den in Ziffer 16.1 genannten Voraussetzungen wird ein **Ergebnis auch dann als vorgabenwirksam** gewertet, wenn
- das Ergebnis einer nach Entscheidung der Spielleitung abgebrochenen bzw. unvollständigen Runde eines Spielers entstammt, aber innerhalb der *Pufferzone* oder besser liegt;
 - das Ergebnis über die festgesetzte Runde ordnungsgemäß erzielt, aber der Disqualifikation verfallen ist (siehe zur Bewertung eines nicht ordnungsgemäßen Ergebnisses, das der Disqualifikation verfallen ist, Ziffer 21.2 und Anhang Ziffer 16.2b/1);
 - das Ergebnis unter Anwendung einer Platzregel für „*Besserlegen*“ entsprechend Ziffer 9. erzielt worden ist;
 - das Ergebnis ein einzelnes Ergebnis aus einem Aggregat-Wettspiel ist;
 - das Ergebnis in einer Runde erzielt wurde, für die der Spieler „No Return“ einge-

reicht hat und innerhalb der Pufferzone oder besser ist (siehe dazu auch Ziffer 16.3, g und 21.2 und Anhang Ziffer 16.2e/1);

- f. das Ergebnis in einer Runde erzielt wurde, für die der Spieler „No Return“ eingereicht hat und unterhalb der Pufferzone liegt, vorausgesetzt, Spielleitung und Vorgabenausschuss stellen keinen sachlich gerechtfertigten Grund für die Nichtbeendigung der festgesetzten Runde fest (es erfolgt Vorgabenfortschreibung gemäß Ziffer 21.2);
- g. das Ergebnis in einem Wettspiel erzielt worden ist, in dem Teilnehmer von verschiedenen Löchern abgespielt haben (z. B. Kanonenstart).

16.3 Ein **Ergebnis**, das den Voraussetzungen nach Ziffer 16.1 bzw. 16.1 und 16.2 entspricht, ist jedoch **nicht vorgabenwirksam**, wenn

- a. das Ergebnis in einem Wettspiel erzielt wurde, das vom *Vorgabenausschuss* des *DGV-Mitglieds/LGV/DGV* vor dem 1. Start in der Ausschreibung als „nicht vorgabenwirksam“ bezeichnet wurde;
- b. das Ergebnis unterhalb der jeweiligen *Pufferzone* liegt und ausschließlich auf Grund offensichtlich ungünstiger Spielbedingungen insgesamt weniger als 10 % der Ergebnisse der Wettspielteilnehmer der *DGV-Vorgabenklassen* 1 bis 5 in der Pufferzone und/oder besser liegen. Unterspielungen und Ergebnisse im Puffer werden vorgabenwirksam gewertet.
- c. das Ergebnis in einem Wettspiel erzielt wurde, das von einer Organisation ausgerichtet wurde, die nicht *Vorgabeninstanz* ist (Ausnahme: Wettspiele des DGV/eines LGV und Anhang Ziffer 16.1/2);
- d. das Ergebnis als *Extra Day Score* erzielt wurde, und der zugrunde liegenden EDS-Runde ein organisatorischer Rahmen durch eine Organisation gegeben wurde, die nicht *Vorgabeninstanz* ist;
- e. das Ergebnis einer nach Entscheidung der Spielleitung abgebrochenen bzw. unvollständigen Runde entstammt und unterhalb der Pufferzone liegt;
- f. das Ergebnis in einem Wettspiel/als *Extra Day Score* erzielt wurde, bei dem ein Spieler mit einem Partner spielte, z. B. Vierball-Zählspiel nach Regel 31 (Ausnahme: Aggregat, siehe Ziffer 16.2 d.);
- g. das Ergebnis unterhalb der Pufferzone liegt und in einer Runde erzielt wurde, für die der Spieler „No Return“ eingereicht hat, vorausgesetzt, Spielleitung und Vorgabenausschuss stellen einen sachlich gerechtfertigten Grund für die Nichtbeendigung der festgesetzten Runde fest (vgl. auch Ziffer 16.2 e. und 21.2);
- h. das Ergebnis innerhalb eines Pro-Am-Wettspiels erzielt wurde.

Hinweis: „Nicht angetreten“ (N. A.) ist kein Ergebnis nach dem *DGV-Vorgabensystem* und führt nicht zu einer Veränderung der Vorgabe (siehe Anhang Ziffer 16./2).

17. Extra Day Scores

17.1 Ein *Extra Day Score* (EDS) ist ein Stableford-Nettoergebnis, das unter *vorgabenwirksamen Bedingungen* und nicht in einem *vorgabenwirksamen Wettspiel* erzielt worden

ist. Ein solches Ergebnis ist vorgabenwirksam, wenn es den Voraussetzungen von Ziffer 16.1 und 16.2 sowie Ziffer 17. entspricht und die Vorgabenwirksamkeit nicht nach Ziffer 16.3 ausgeschlossen ist.

- 17.2 *Extra Day Scores* können nur auf dem vom *Heimatclub* des Spielers genutzten Golfplatz („Heimatplatz“) erspielt werden. Mitglieder der VcG können *Extra Day Scores* auf Golfplätzen von *DGV-Mitgliedern* erspielen, soweit diese dies zulassen. Mitglieder der VcG sind innerhalb eines Kalenderjahres zum Spiel von EDS-Runden auf den Golfplatz beschränkt, von dem sie den ersten *Extra Day Score* des Jahres eingereicht haben.
- 17.3 Spieler der *DGV-Vorgabenklassen* 5 und 6 (*Clubvorgaben*) können eine beliebige Anzahl von *Extra Day Scores* als „vorgabenwirksam“ einreichen.

Die erstmalige Erspielung einer *DGV-Stammvorgabe* der DGV-Vorgabenklasse 5 kann jedoch nur in einem *vorgabenwirksamen Wettspiel* erfolgen.

Bei Spielern mit einer *DGV-Stammvorgabe* in der DGV-Vorgabenklasse 3 oder 4 dürfen nur so viele *Extra Day Scores* als „vorgabenwirksam“ eingereicht und berücksichtigt werden, wie *vorgabenwirksame Wettspielergebnisse* erspielt und bereits in die Vorgabenverwaltung übernommen wurden. Maßgebend dafür ist die Anzahl der Wettspielergebnisse des jeweiligen Kalenderjahres. Bei Wechsel von der DGV-Vorgabenklasse 5 in Klasse 4 werden maximal so viele EDS-Runden berücksichtigt, wie im jeweiligen Kalenderjahr bereits Wettspielergebnisse registriert wurden, um zu ermitteln, ob EDS-Runden gespielt werden dürfen.

Spieler mit einer *DGV-Stammvorgabe* in den DGV-Vorgabenklassen 1 und 2 dürfen keine *Extra Day Scores* einreichen.

- 17.4 Ein *Extra Day Score* ist nur dann vorgabenwirksam, wenn der Spieler sich vor Beginn der Runde bei seinem *Heimatclub* (das VcG-Mitglied beim jeweiligen gastgebenden *DGV-Mitglied*) für den *Extra Day Score* angemeldet hat. Die Anmeldung muss folgende Einzelheiten berücksichtigen, die vom DGV-Mitglied festzuhalten sind:
- Datum der Runde;
 - Name des Spielers;
 - Name und Vorgabe des *Zählers*;
 - Bezeichnung der Zählspielabschlüsse, von denen gespielt wird.

- 17.5 Die Brutto-Schlagzahlen des *Extra Day Scores* sind auf einer Zählkarte einzutragen. Die Zählkarte ist unverzüglich nach Beendigung der *EDS-Runde* beim *Heimatclub* einzureichen, nachdem der *Zähler* sie unterschrieben und der Spieler sie gegengezeichnet hat. Gibt der Spieler nach Anmeldung bzw. Registrierung eines *Extra Day Scores* bzw. Eintrag in ein *Extra-Day-Score-Meldeformular* keine Zählkarte ab, so wird die *DGV-Stammvorgabe* um 0,1 heraufgesetzt. Bei *Clubvorgaben* erfolgt keine Heraufsetzung.

17.6 *Zähler* eines Spielers, der einen *Extra Day Score* einreicht, darf nur eine Person mit *DGV-Stammvorgabe* 36,0 oder besser sein.

18. DGV-Spielvorgabe bzw. Club-Spielvorgabe

18.1 Die *DGV-Spielvorgabe* gibt die Zahl der *Vorgabenschläge* an, die ein Spieler mit *DGV-Stammvorgabe* vom jeweiligen *Zählspielabschlag* des zu spielenden Platzes erhält, um sein Ergebnis mit dem eines *Scratch-Golfers* vergleichen zu können. Ein Spieler mit einer „Plus“-*DGV-Spielvorgabe* gewährt Schläge gegenüber dem Platz, beginnend mit dem Loch mit *Vorgabenverteilung* 18.

18.2 Die *DGV-Spielvorgabe* eines Spielers wird durch Umrechnung seiner *DGV-Stammvorgabe* in die *DGV-Spielvorgabe* gemäß folgender Formel ermittelt:

$$\text{DGV-Stammvorgabe} \times (\text{Slope Rating} \div 113) - \text{Course-Rating-Wert} + \text{Par} = \text{DGV-Spielvorgabe.}$$

Hinweis: Bei Anwendung der Formel ist eine *DGV-Stammvorgabe* im „Plus“-Bereich mit einem „+“ zu versehen, alle anderen *DGV-Stammvorgaben* sind mit einem „-“ zu bezeichnen.

Die *DGV-Spielvorgabe* wird als ganze Zahl ausgedrückt, ab Dezimalzahl 5 aufgerundet. (Hinweis: z. B. wird + 0,5 zu „0“ gerundet, + 1,5 zu + 1 und - 0,5 zu - 1 etc.)

Die *DGV-Spielvorgabe* kann auch dadurch ermittelt werden, dass sie der Spieler unter Zugrundelegung seiner *DGV-Stammvorgabe* an einer *DGV-Spielvorgabentabelle* abliest, wie sie in Anhang Ziffer 18./4 beispielhaft dargestellt ist.

18.3 Die *Club-Spielvorgabe* drückt die Anzahl der *Vorgabenschläge* aus, die ein Spieler mit *Clubvorgabe*, der eine festgesetzte Runde von bestimmten *Zählspielabschlägen* spielt, erhält. Sie wird durch die *Clubvorgabenanpassung* auf Grundlage der *Clubvorgabe* errechnet.

Beispiel zur *Clubvorgabenanpassung*:

Die höchste *DGV-Stammvorgabe* ist 36,0. Hätte ein Spieler mit *DGV-Stammvorgabe* 36,0 z. B. von den hinteren Abschlägen eines Platzes die *DGV-Spielvorgabe* 39, so wäre die *Clubvorgabenanpassung* für alle Spieler mit einer *Clubvorgabe* beim Spielen von den hinteren Abschlägen „drei *Vorgabenschläge*“. Jede *Clubvorgabe* würde also beim Spiel von den hinteren Abschlägen um drei *Vorgabenschläge* zur *Club-Spielvorgabe* erhöht.

18.4 Die *Club-Spielvorgabe* eines Spielers wird durch Umrechnung seiner *Clubvorgabe* in die *Club-Spielvorgabe* gemäß folgender Formel ermittelt:

$$\text{Club-Spielvorgabe} = \text{Clubvorgabe} + \text{Clubvorgabenanpassung}$$

Die Club-Spielvorgabe wird als ganze Zahl ausgedrückt.

Die Club-Spielvorgabe wird dadurch ermittelt, dass der Spieler seiner Clubvorgabe anhand der *DGV-Spielvorgabentabelle* für den jeweiligen Abschlag die Differenz zwischen der *DGV-Stammvorgabe* 36,0 und der für diese Stammvorgabe ausgewiesenen *DGV-Spielvorgabe* hinzuaddiert.

- 18.5 Die Umrechnung von *DGV-Stammvorgaben* bzw. *Clubvorgaben* kann zu einer *DGV-Spielvorgabe* bzw. *Club-Spielvorgabe* führen, die die höchste *DGV-Stammvorgabe* (36,0) bzw. *Clubvorgabe* (54) überschreitet.

19. Vorgabenberechnung nach Stableford

- 19.1 Um eine *DGV-Stammvorgabe* bzw. *Clubvorgabe* zu errechnen, müssen alle *vorgabenwirksamen Ergebnisse* unter Berücksichtigung der vollen *DGV-Spielvorgabe* bzw. *Club-Spielvorgabe* in Stableford-Nettopunkte umgerechnet werden.

Die *Vorgabenschläge* zur Ermittlung der Stableford-Nettopunkte werden gemäß der *Vorgabenverteilung* (auf der Zählkarte), beginnend bei der Spielbahn mit der *Vorgabenverteilung* 1, lochweise vergeben.

Ein Spieler spielt seine *DGV-Vorgabe* genau, wenn er 36 Stableford-Nettopunkte erzielt.

- 19.2 Für die Vorgabenberechnung werden Stableford-Nettopunkte an jedem Loch im Verhältnis zum Par wie folgt vergeben:

Nettoergebnis (d. h. Schläge nach Abzug der Vorgabenschläge – bzw. bei „Plus“-Vorgaben Addition –) an einem Loch	Punkt(e)
Mehr als ein Schlag über Par oder kein Ergebnis eingetragen	0
Ein Schlag über Par	1
Par	2
Ein Schlag unter Par	3
Zwei Schläge unter Par	4
Drei Schläge unter Par	5
usw.	usw.

- 19.3 Endergebnisse der Spielform „gegen Par“ werden durch Addition von 36 Punkten zu dem erzielten Endergebnis „gegen Par“ in ein Stableford-Nettoergebnis umgerechnet.
Beispiel:

-2 (= „2 down“): $-2 + 36 = 34$ Stableford-Nettopunkte

+5 (= „5 auf“): $+5 + 36 = 41$ Stableford-Nettopunkte

+/-0 (= „Square“): $0 + 36 = 36$ Stableford-Nettopunkte

20. Erstmaliges Erlangen einer DGV-Stammvorgabe bzw. einer Clubvorgabe

- 20.1 Eine *DGV-Stammvorgabe* bzw. eine *Clubvorgabe* darf nur von *DGV-Mitgliedern* geführt werden, die als ordentliches Mitglied im *DGV* dazu berechtigt sind. Diese *DGV-Mitglieder* dürfen *DGV-Stammvorgaben* bzw. *Clubvorgaben* nur für Spieler führen, die den Amateurstatus im Sinne des *DGV-Amateurstatuts* haben, spielberechtigte Mitglieder bzw. Spielberechtigte mit einer auf mindestens zwölf Monate angelegten Mitgliedschaft bzw. einem entsprechenden Spielrecht sind und dieses *DGV-Mitglied* als *Heimatclub* führen.
- 20.2 Die höchste *DGV-Stammvorgabe* ist für Damen und Herren 36,0. *Clubvorgaben* können von *DGV-Mitgliedern* im Bereich von 37 bis 54 geführt werden. Die Umrechnung von *DGV-Stammvorgaben* oder *Clubvorgaben* kann zu einer *DGV-Spielvorgabe* bzw. *Club-Spielvorgabe* führen, die die höchste *DGV-Stammvorgabe* (36,0) bzw. *Clubvorgabe* (54) überschreitet.
- 20.3 Ein Spieler erhält erstmals eine *DGV-Stammvorgabe*, wenn er im Rahmen eines *vorgabenwirksamen Wettspiels* in seinem *Heimatclub* ein Stableford-Nettoergebnis erzielt, das einer *DGV-Stammvorgabe* von 36,0 oder besser entspricht (zum erstmaligen Erlangen einer *Clubvorgabe* siehe Ziffer 20.7). Der *Vorgabenausschuss* des *Heimatclubs* ist berechtigt, auch ein auswärtiges Wettspielergebnis zur Erlangung einer *DGV-Stammvorgabe* -36,0 oder besser anzuerkennen.

Je nachdem, ob ein *DGV-Mitglied* *Clubvorgaben* führt oder nicht, tritt der Spieler zur Erlangung einer *DGV-Stammvorgabe* mit unterschiedlichen *Vorgaben* an:

DGV-Mitglied führt Clubvorgaben

Zur Erlangung der ersten *DGV-Stammvorgabe* erhält der Spieler die nach folgender Formel ermittelte Anzahl von *Vorgabenschlägen*:

Clubvorgabe + Clubvorgabenanpassung = Vorgabenschläge (Club-Spielvorgabe)

DGV-Mitglied führt keine Clubvorgaben

Zur Erlangung der ersten *DGV-Stammvorgabe* erhält der Spieler die nach folgender Formel ermittelte Anzahl von *Vorgabenschlägen*:

**Max. zugelassene DGV-Stammvorgabe x (Slope Rating ÷ 113) –
Course-Rating-Wert + Par = Vorgabenschläge (fiktive DGV-Spielvorgabe)**

Hinweis: Bei Anwendung der Formel ist die *DGV-Stammvorgabe* mit einem „-“ zu bezeichnen.

Beispiel:

Die max. zugelassene DGV-Stammvorgabe ist - 36,0.

Das Slope Rating des Platzes, den der Spieler bespielt, ist 125, der Course-Rating-Wert ist 71,3 und Par ist 72. Der Spieler erhält:

$- 36 \times (125 \div 113) - 71,3 + 72 = - 39,1 = 39$ Vorgabenschläge (fiktive DGV-Spielvorgabe)

20.4 Die erste *DGV-Stammvorgabe* wird auf Basis des eingereichten Stableford-Nettoergebnisses wie folgt berechnet:

DGV-Mitglied führt Clubvorgaben:

Clubvorgabe – [(Stableford-Nettopunkte – 36) x anzuwendender Herabsetzungsmultiplikand] = DGV-Stammvorgabe.

Beispiel:

1. Ein Spieler hat Clubvorgabe -44. Er erzielt in einem Wettspiel 40 Stableford-Nettopunkte. Herabsetzungsmultiplikand der DGV-Vorgabenklasse 6 ist 1,0, der der Klasse 5 ist 0,5.

Die Formel lautet: $44 - (40 - 36) \times 1,0 = 40$. Das bedeutet: Erste DGV-Stammvorgabe verfehlt, jedoch Clubvorgabe 40 erspielt.

2. Der Spieler erzielt 46 Stableford-Nettopunkte. Da im 2. Beispiel eine DGV-Vorgabenklasse überschritten wird, findet Ziffer 21.6 sinngemäß Anwendung. Die Formel wird dann mit den verschiedenen Herabsetzungsmultiplikanden angewandt.

Die Formel lautet: $44 - [(8 \times 1,0) + (2 \times 0,5)] = 35$. Die erste DGV-Stammvorgabe ist also - 35,0.

DGV-Mitglied führt keine Clubvorgaben:

Max. zugelassene DGV-Stammvorgabe + [(Stableford-Nettopunkte – 36) x anzuwendender Herabsetzungsmultiplikand] = DGV-Stammvorgabe.

Hinweis: Bei Anwendung der Formel ist die DGV-Stammvorgabe mit einem „-“ zu bezeichnen.

Beispiel:

Die maximal zugelassene DGV-Stammvorgabe für Damen und Herren ist - 36,0.

1. Ein Spieler erzielt in einem Wettspiel 32 Stableford-Nettopunkte.
Erste DGV-Stammvorgabe verfehlt.
2. Ein Spieler erzielt in einem Wettspiel 36 Stableford-Nettopunkte.
Erste DGV-Stammvorgabe ist - 36,0.
3. Ein Spieler erzielt in einem Wettspiel 40 Stableford-Nettopunkte.
Erste DGV-Stammvorgabe ist - 34,0.

20.5 Ein Spieler erhält eine *DGV-Stammvorgabe* erst dann, wenn die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung über die Golfregeln (einschl. der Etikette) gemäß Anhang Ziffer 20.5/1 nachgewiesen ist.

20.6 Der *Vorgabenausschuss* eines *DGV-Mitglieds* kann beim erstmaligen Erlangen einer *DGV-Stammvorgabe* eine als ganze Zahl ausgedrückte DGV-Stammvorgabe vergeben, die geringer ist, als auf Basis des eingereichten Ergebnisses errechnet, wenn er der begründeten Auffassung ist, dass eine niedrigere DGV-Stammvorgabe der Spielstärke eines Spielers besser entspricht. Bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände kann auch eine höhere DGV-Stammvorgabe, die als ganze Zahl ausgedrückt wird, als die, die durch das eingereichte Ergebnis zu ermitteln wäre, vergeben werden.

Einem Spieler ohne *DGV-Vorgabe* oder mit *Clubvorgabe* darf ohne schriftliche Genehmigung des zuständigen *LGV* oder des *DGV* eine DGV-Stammvorgabe der *DGV-Vorgabeklasse* 1 nach Ziffer 20.6 nicht zuerkannt werden.

20.7 Führt ein *DGV-Mitglied Clubvorgaben*, erhält ein Spieler erstmals eine Clubvorgabe (zunächst regelmäßig Clubvorgabe 54), wenn das DGV-Mitglied ihm das Recht zum selbständigen Spielen auf dem Platz (Platzerlaubnis) einräumt. Abweichend davon kann der *Vorgabenausschuss* die erste Clubvorgabe in Abhängigkeit der Spielstärke des Spielers auch niedriger festsetzen. Kinder erhalten mit erfolgreichem Absolvieren des DGV-Kindergolfabzeichens in Gold eine angemessene erste Clubvorgabe.

21. Änderungen von DGV-Vorgaben (DGV-Stammvorgaben und Clubvorgaben)

21.1 *DGV-Stammvorgaben* werden in fünf *Vorgabeklassen* (DGV-Vorgabenklassen 1 bis 5) geführt. Die DGV-Vorgabeklasse 6 umfasst die *Clubvorgaben*, wenn ein *DGV-Mitglied* Clubvorgaben führt.

- 21.2 Erzielt ein Spieler ein *vorgabenwirksames Ergebnis*, das weniger Stableford-Nettopunkte als die auf seine *DGV-Stammvorgabe* anwendbare Pufferzone aufweist, oder verfällt ein nicht ordnungsgemäßes Ergebnis der Disqualifikation, oder liegt das Ergebnis eines „No Return“ nicht in der *Pufferzone* oder besser und bestand kein sachlich gerechtfertigter Grund für die Nichtbeendigung der Runde, wird die *DGV-Stammvorgabe* um 0,1 heraufgesetzt. Eine *DGV-Stammvorgabe* kann höchstens auf 36,0 heraufgesetzt werden. Im Bereich der *Clubvorgaben* erfolgt keine Heraufsetzung.
- 21.3 Erzielt ein Spieler ein *vorgabenwirksames Ergebnis* von mehr als 36 Stableford-Nettopunkten, wird seine *DGV-Stammvorgabe* bzw. seine *Clubvorgabe* um den aus nachfolgender Tabelle zu ermittelnden Wert (rechte Spalte) für jeden Stableford-Nettopunkt, der über 36 Stableford-Nettopunkte hinaus erzielt wurde, herabgesetzt.
- 21.4 *DGV-Stammvorgaben* bzw. *Clubvorgaben* werden folgendermaßen geändert:

DGV-Vorgaben-Klasse	DGV-Stammvorgaben	Pufferzone (Stableford-Nettopunkte)	Stableford-Nettopunkte unter der Pufferzone: einmal addieren	Herabsetzungsmultiplikand für jeden Punkt über 36 Stableford-Nettopunkte
1	bis 4,4	34 bis 36	0,1	0,1
2	4,5 bis 11,4	34 bis 36	0,1	0,2
3	11,5 bis 18,4	33 bis 36	0,1	0,3
4	18,5 bis 26,4	32 bis 36	0,1	0,4
5	26,5 bis 36,0	31 bis 36	0,1	0,5
6	Clubvorgaben 37 bis 54	—	—	1,0

Beispiel:

Wenn ein Spieler mit *DGV-Stammvorgabe* 11,2 ein Stableford-Nettoergebnis von 32 Punkten einreicht, wird seine *DGV-Stammvorgabe* 11,3. Wenn er dann ein Stableford-Nettoergebnis von 42 Punkten abgibt, wird seine *DGV-Vorgabe* reduziert um $6 \times 0,2 = 1,2$ herabgesetzt, d. h. auf eine *DGV-Stammvorgabe* von 10,1.

- 21.5 Erzielt ein Spieler ein *vorgabenwirksames Ergebnis*, das innerhalb der für seine *DGV-Stammvorgabe* maßgebenden *Pufferzone* liegt, bleibt seine *DGV-Stammvorgabe* unverändert.
- 21.6 Sinkt die *DGV-Stammvorgabe* eines Spielers bei einer Herabsetzung von einer höheren *DGV-Vorgabenklasse* in eine niedrigere *DGV-Vorgabenklasse*, wird der Herabsetzungsmultiplikand (Tabelle Ziffer 21.4, rechte Spalte) der bisherigen *DGV-Vorgabenklasse* nur so lange angewendet, bis eine *DGV-Stammvorgabe* der nächstniedrigeren *DGV-Vorgabenklasse* erreicht ist. Die verbleibenden Stableford-Nettopunkte werden dann mit dem Herabsetzungsmultiplikanden der niedrigeren *DGV-Vorgabenklasse* verrechnet.

Beispiel:

Wenn ein Spieler mit DGV-Stammvorgabe 19,1 ein Stableford-Nettoergebnis von 42 Punkten einreicht, wird seine DGV-Stammvorgabe wie folgt reduziert:

$$19,1 - (2 \times 0,4) = 19,1 - 0,8 = 18,3$$

$$18,3 - (4 \times 0,3) = 18,3 - 1,2 = 17,1 \text{ (neue DGV-Stammvorgabe)}$$

- 21.7 Herab- und Heraufsetzungen einer *DGV-Stammvorgabe* bzw. Herabsetzungen einer *Clubvorgabe* sind unverzüglich nach Kenntnisnahme von dem Ergebnis der vorgabenwirksamen Runde durch den *Heimatclub* vorzunehmen. Ausnahmsweise nimmt der Spieler bzw. die Spielleitung eine Änderung selbst vor (siehe Ziffer 15.6).

Hinweis: Unabhängig von vorstehender Regelung wird bei Mehrunden-Wettspielen zur Ermittlung des **Wettspielergebnisses** eines Spielers für alle Runden die Vorgabe herangezogen, mit der der Spieler zur ersten Runde angetreten ist.

- 21.8 Alle *vorgabenwirksamen Ergebnisse*, die ein Spieler zur Kenntnis seines *Heimatclubs* erzielt bzw. bei seinem Heimatclub einreicht, müssen vom *Vorgabenausschuss* in einem Vorgabenstammbblatt, wie in Anhang Ziffer 18./4 beschrieben, erfasst werden. Das Vorgabenstammbblatt dient insbesondere des Nachweises von Änderungen der *DGV-Stammvorgabe* bzw. der *Clubvorgabe*. Der Nachweis der aktuellen *DGV-Vorgabe* bzw. aktueller Vorgabenänderungen kann auch durch einen Ausdruck der DGV-Stammvorgabe bzw. der Clubvorgabe aus dem DGV-Intranet geführt werden.

22. Verlust und Sperrung von DGV-Vorgaben

- 22.1 *DGV-Stammvorgabe* oder *Clubvorgabe* dürfen für einen Spieler mit Amateurstatus nur von Beginn bis Ende einer spielberechtigten Mitgliedschaft oder eines Spielrechts bei einem *DGV-Mitglied* geführt werden, den der Spieler zum *Heimatclub* erklärt hat. Endet die Mitgliedschaft, das Spielrecht oder verliert der Spieler den Status als Golfamateureur im Sinne des DGV-Amateurstatuts, verliert er seine DGV-Stammvorgabe bzw. seine Clubvorgabe.
- 22.2 Verstößt ein Spieler grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Pflichten aus dem *DGV-Vorgabensystem*, so kann er verwarnet werden. Verstößt ein Spieler wiederholt oder in einem unentschuldbaren Einzelfall grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Pflichten aus dem DGV-Vorgabensystem, so kann seine *DGV-Stammvorgabe* bzw. seine *Clubvorgabe* gesperrt werden. Die Sperre erfolgt befristet. Die Dauer der Sperre richtet sich insbesondere nach der Schwere des Verstoßes, dessen Auswirkungen und dem Verhalten des Spielers nach erfolgtem Verstoß. Daneben sind die Auswirkungen der Sperre auf die sportliche Zukunft des Spielers zu berücksichtigen. Nur in besonders schweren Fällen kann eine Vorgabensperre von mehr als einem Jahr ausgesprochen werden. Zuständig für die Verhängung der Sperre bzw. einer Verwarnung ist der *Heimatclub* des Spielers, der auf Vorschlag seines *Vorgabenausschusses* entscheidet.

Der *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss* des DGV ist zuständig, wenn er durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Heimatclub die Entscheidung an sich gezogen hat. Entscheidet der *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des DGV*, gilt für das anzuwendende Verfahren die Rechts- und Verfahrensordnung (RVfO) des DGV. Entscheidet der Heimatclub, gilt: Der Spieler erhält vor Verhängung der Sperre oder vor der Verwarnung Gelegenheit zur Stellungnahme. Er wird von der Sperre bzw. Verwarnung unter Darlegung der Gründe benachrichtigt. Die Entscheidung des Heimatclubs unterliegt der Überprüfung durch den *Vorgabenausschuss* des zuständigen LGV, dessen Entscheidung wiederum der Überprüfung durch den *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss* des DGV unterliegt. Der jeweilige Antrag des Spielers bzw. des *DGV-Mitglieds* auf Überprüfung muss innerhalb einer Ausschlussfrist von sieben Tagen nach Kenntnis von der Entscheidung des DGV-Mitglieds bzw. LGV beim *Vorgabenausschuss* des LGV bzw. DGV eingegangen sein. Auf das Recht zur Überprüfung muss der Spieler bzw. das DGV-Mitglied hingewiesen werden. Für das Prüfungsverfahren des DGV gilt die RVfO. Die Überprüfung hat aufschiebende Wirkung.

22.3 Ein Spieler mit gesperrter oder verlorener *DGV-Vorgabe* kann zu keinem Wettspiel melden, bei dem als Voraussetzung der Meldung oder Teilnahme eine *Vorgabe* oder der Amateurstatus nachgewiesen werden müssen. Gleiches gilt sinngemäß für *EDS-Runden*.

22.4 Während der Dauer der Sperre gilt für alle *DGV-Mitglieder*, in denen der Spieler Mitglied/Spielberechtigter ist oder wird, ein Verbot, für diesen Spieler eine *DGV-Vorgabe* zu führen. Alle DGV-Mitglieder, in denen dieser Spieler Mitglied/Spielberechtigter ist, sind durch das DGV-Mitglied, das die Sperre verhängt hat, über die Sperrung der *DGV-Vorgabe* zu informieren. Im Falle der Sperre einer *DGV-Vorgabe* der *DGV-Vorgabeklasse 1* sind daneben der *DGV* und der betroffene *LGV* zu informieren.

23. Wiederzuerkennung einer DGV-Vorgabe

23.1 Wird einem Spieler eine verlorene bzw. gesperrte *DGV-Vorgabe* (*DGV-Stammvorgabe* bzw. *Clubvorgabe*) innerhalb von zwölf Monaten nach Verlust oder Beginn der Sperre wieder zuerkannt, wird sie in zuletzt gültiger Höhe geführt.

In allen anderen Fällen erhält der Spieler eine neue *DGV-Vorgabe* auf Grundlage von drei Ergebnissen, die er unter *vorgabenwirksamen Bedingungen* mit vom *DGV-Mitglied* bestimmtem *Zähler* erzielt hat und unter angemessener Berücksichtigung seiner vormaligen *DGV-Vorgabe*. Der *Vorgabenausschuss* des DGV-Mitglieds setzt in diesem Fall entsprechend Ziffer 24. die *DGV-Vorgabe* fest. Die Wiederzuerkennung einer *DGV-Stammvorgabe* der *DGV-Vorgabeklasse 1* kann nur mit schriftlicher Genehmigung des zuständigen *LGV* oder des *DGV* wirksam werden.

24. Herauf- bzw. Herabsetzungen der DGV-Vorgabe durch den Vorgabenausschuss

24.1 Um allgemeine *Vorgabengerechtigkeit* zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die *Vorgabenausschüsse* laufend Überblick über die *DGV-Vorgaben* (*DGV-Stammvorgaben*)

und *Clubvorgaben*) und die tatsächliche Spielstärke aller Spieler, für deren *Heimatclub* sie handeln, haben und Maßnahmen in Betracht ziehen, sofern DGV-Vorgaben ein falsches Bild von der tatsächlichen Spielstärke eines Spielers vermitteln.

- 24.2 Gelangt der *Vorgabenausschuss* des *Heimatclubs* eines Spielers zu der begründeten Überzeugung, dass die *DGV-Stammvorgabe* bzw. die *Clubvorgabe* des Spielers zu hoch ist und ein falsches Bild von dessen tatsächlicher Spielstärke vermittelt, so hat der *Vorgabenausschuss* die *DGV-Stammvorgabe* des Spielers angemessen und um mindestens einen vollen Schlag herabzusetzen. Herabsetzungen in der *DGV-Vorgabenklasse 1* bzw. Herabsetzungen von der *DGV-Vorgabenklasse 2* in die *DGV-Vorgabenklasse 1* sind nur wirksam, wenn der *Vorgabenausschuss* die Zustimmung des *Vorgabenausschusses* des betroffenen *LGV* erhalten hat.
- 24.3 Gelangt der *Vorgabenausschuss* des *Heimatclubs* eines Spielers zu der begründeten Überzeugung, dass die *DGV-Stammvorgabe* des Spielers zu niedrig ist und ein falsches Bild von dessen tatsächlicher Spielstärke vermittelt, so hat der *Vorgabenausschuss* die *DGV-Stammvorgabe* des Spielers angemessen und um mindestens einen vollen Schlag heraufzusetzen. Heraufsetzungen in der *DGV-Vorgabenklasse 1* sind nur wirksam, wenn der *Vorgabenausschuss* die Zustimmung des *Vorgabenausschusses* des betroffenen *LGV* erhalten hat.
- 24.4 Bei den Herauf- bzw. Herabsetzungen zieht der *Vorgabenausschuss* sämtliche verfügbaren Informationen zur Spielstärke des Spielers in Betracht, insbesondere
- die Häufigkeit der vom Spieler in jüngster Zeit erzielten *vorgabenwirksamen Ergebnisse* entsprechend oder besser als die *DGV-Stammvorgabe* bzw. *Clubvorgabe* bzw. die Differenzen zwischen *vorgabenwirksamen Ergebnissen* und der anzuwendenden *Pufferzone*;
 - Leistungen des Spielers in Lochwettspielen, Vierball-Zählwettspielen oder anderen nicht vorgabenwirksamen Wettbewerben;
 - regelmäßige und erhebliche Unterschiede zwischen Ergebnissen aus *EDS-Runden* und Wettspielrunden.

Ein *DGV-Mitglied* darf kein festes Schema festlegen, nach dem *DGV-Vorgaben* gemäß Ziffer 24. geändert werden. Insbesondere ist es nicht zulässig, *DGV-Vorgaben* nur auf Grund des Umstandes, dass ein Spieler während eines Kalenderjahres kein vorgabenwirksames Ergebnis eingereicht hat, heraufzusetzen. Auch ein einzelnes Ergebnis allein rechtfertigt im Allgemeinen keine Herauf- oder Herabsetzung. Jede Herauf- bzw. Herabsetzung muss individuell beurteilt werden.

- 24.5 Von Änderungen der *DGV-Stammvorgabe* bzw. der *Clubvorgabe* gemäß Ziffer 24. hat der *Vorgabenausschuss* den Spieler zu benachrichtigen. Änderungen treten mit Kenntnisnahme durch den Spieler in Kraft.

- 24.6 Die *DGV-Stammvorgabe* bzw. die *Clubvorgabe* eines Spielers, der an einem auswär-

tigen Wettspiel teilnimmt, kann durch den *Vorgabenausschuss* oder die Wettspielleitung des das Wettspiel ausrichtenden *DGV-Mitglieds* ausschließlich für das Wettspiel herabgesetzt werden, wenn *Vorgabenausschuss* bzw. Spielleitung der begründeten Überzeugung sein dürfen, dass die Vorgabe zu hoch ist und nicht der tatsächlichen Spielstärke des Spielers entspricht. *Vorgabenausschuss* bzw. Spielleitung müssen den *Vorgabenausschuss* des *Heimatclubs* des Spielers unmittelbar im Anschluss an das Wettspiel über alle Einzelheiten im Zusammenhang mit der Herabsetzung informieren.

25. Regelmäßige Überprüfung von DGV-Vorgaben

Der *Vorgabenausschuss* jedes *DGV-Mitglieds* muss grundsätzlich nach Abschluss der Spielsaison zum Jahresende die *DGV-Stammvorgaben* bzw. *Clubvorgaben* der Mitglieder/Spielberechtigten des *Heimatclubs* daraufhin überprüfen, ob sie die tatsächliche Spielstärke des betreffenden Spielers wiedergeben. Voraussetzungen und Verfahren der Überprüfung bestimmen sich nach Ziffer 24.

Anhang

Einzelheiten und Entscheidungen zu den Grundlagen des DGV-Vorgabensystems

Die Ziffern vor dem Schrägstrich beziehen sich auf die gleich lautenden Ziffern des DGV-Vorgabensystems, zu denen die hier aufgeführte verbindliche Erläuterung einen Bezug hat. Da hier nicht zu allen Ziffern des DGV-VS eine Ergänzung erfolgt, ist die Abfolge der Ziffern nicht fortlaufend.

1./1 Einleitung

Das *DGV-Vorgabensystem* folgt dem EGA Handicap System, um europaweit Vorgaben gleichartig zu ermitteln, die der Spielschwierigkeit (*Course-* und *Slope-Rating*) des jeweils bespielten Platzes angepasst sind. Das *USGA Course Rating System* wurde als Grundpfeiler in das EGA Handicap System übernommen, da es die oben genannten Ziele am besten erfüllt. Bestimmungen nationaler Verbände, die *Course-Rating-* und *Slope-Werte* vergeben, müssen mit den Regelungen des *USGA Course Rating Systems* übereinstimmen. Die nationalen Verbände müssen alle Verfahren der Platzbewertung, wie die Bestimmung der Länge (Vermessung) und die Ermittlung von *Course-Rating-* und *Slope-Werten*, genau so durchführen, wie es das *USGA-Course-Rating-Handbuch* (Manual) und die Anleitung (Guide) vorschreiben. Änderungen sind nicht zulässig. Alle Auslegungen erfolgen durch die *USGA*.

2.6/1 Nutzung des DGV-Emblems

Das DGV-Emblem ist beim Deutschen Patent- und Markenamt als Marke geschützt. Zur Nutzung durch Wiedergabe auf den DGV-Vorgabenstammblättchen ihrer Mitglieder/ Spielberechtigten sind neben dem *DGV* ausschließlich *DGV-Mitglieder*, denen die Rechte nach dem *DGV-Vorgabensystem* zustehen, berechtigt und verpflichtet, soweit sie zur Führung von *DGV-Vorgaben* berechtigt sind.

2.16/1 Wechsel des Heimatclubs

Tritt ein Spieler einem weiteren *DGV-Mitglied* bei, bleibt sein aktueller *Heimatclub* bis zur Erklärung des Gegenteils der Heimatclub des Spielers. Tritt ein Spieler aus einem oder mehreren DGV-Mitgliedern aus und ist anschließend nur noch spielberechtigtes Mitglied/Spielberechtigter eines DGV-Mitglieds, so wird mit Ende der anderen Mitgliedschaften bzw. Spielberechtigungen das verbleibende DGV-Mitglied automatisch sein Heimatclub.

2.22/1USGA Course Rating System

Eine ausführliche Darstellung der Grundlagen, der Instrumente und der Verfahrensweise bei der Bewertung von Golfplätzen nach dem *USGA Course Rating System* findet

sich in Abschnitt 9. des Spiel- und Wettspielhandbuchs. An dieser Stelle ist nur auf einige Voraussetzungen für die Platzbewertung hinzuweisen:

a. Spielbedingungen während der Saison

Das *Course Rating* sollte die Bedingungen widerspiegeln, die während der Saison, wenn die meisten Runden gespielt werden, als normal gelten.

b. Golfregeln

Das *Course Rating* basiert auf der Annahme, dass die Golfregeln eingehalten werden. Etwaige Platzregeln müssen mit den Golfregeln im Einklang stehen.

2.28/1 Markierung des Platzes

Es ist außerordentlich wichtig, dass der Platz richtig und vollständig „ausgesteckt“ wird; denn es ist schwierig, auf einem Platz gemäß den Golfregeln zu spielen, der nicht oder unzureichend markiert ist.

2.32/1 Zählspielabschlag / Rechte für Jungen

Jungen spielen bis zum Beginn des Kalenderjahres, in dem sie zwölf Jahre alt werden, von den jeweiligen im Wettspiel gespielten **Damenabschlägen**. Ihre *Spielvorgabe* wird auf Basis der Werte der **Herrenabschläge** errechnet, die in diesem Wettspiel gespielt werden. Diese Spielvorgabe darf maximal der Spielvorgabe unter Zugrundelegung der Werte des Damenabschlags entsprechen.

Erreicht ein Junge früher eine *DGV-Stammvorgabe* von -23,4 oder besser, so spielt er bereits dann von den Herrenabschlägen. Unabhängig von der späteren Vorgabentwicklung spielt er stets von den Herrenabschlägen.

Mit Erreichen der Alters- oder Vorgabengrenze wird die *Stammvorgabe* des Spielers um 0,1 je angefangene 20 Meter Längendifferenz zwischen den Standard-Damenabschlägen und den Standard-Herrenabschlägen des Platzes seines *Heimatclubs* heraufgesetzt.

Die 0,1 Schläge als Anpassungsmultiplikand ergeben sich daraus, dass nach den Bestimmungen des *DGV-Course-Ratings* 200 m Länge ca. 1 Schlag ausmachen. Damit ist dem *Vorgabenausschuss* ein exakter Ausgleich der Vorgabe auf Grund des für den Jungen länger gewordenen Platzes möglich.

Beispiel:

Platzlänge für Herren (gelb): 5800 m

Platzlänge für Damen (rot): 5150 m

Unterschied: 650 m

$650 \text{ m} / 20 \text{ m} = 32,5 \Rightarrow$ Anpassung der *Stammvorgabe* um $33 \times 0,1 = 3,3$ Schläge

3./1 Vermessung / Ausgangspunkt: Permanente Vermarkung

Der Punkt, von dem aus jede Spielbahn vermessen wird, muss definiert sein. Regelmäßig ist die Mitte des *Zählspielabschlags* der Ausgangspunkt der Vermessung. Seitlich rechts hiervon ist auf dem *Zählspielabschlag* ebenerdig eine permanente Vermarkung (*Messpunkt*) anzubringen, auf der die Länge der Spielbahn in Metern anzugeben ist, wie es vom *DGV* vorgeschrieben wird (siehe hierzu Abschnitt 10. „Anleitung zur Vermessung von Golfplätzen“ im Spiel- und Wettspielhandbuch). Trägt ein Abschlagsbauwerk mehrere *Zählspielabschläge*, so ist auf jedem *Zählspielabschlag* eine permanente Vermarkung anzubringen. Der *DGV* empfiehlt, die Abschlagsmarkierungen (nach Regel 11 der Golfregeln) farblich anzulegen, wie in Ziffer 7.2 des *DGV-Vorgabensystems* angegeben. Die permanenten Vermarkungen müssen die Farben gemäß Ziffer 7.2 tragen.

3./2 Art der Vermessung

Jede Spielbahn ist mit einem elektronischen Messinstrument auf die horizontale Strecke reduziert (Luftlinie) zu vermessen und zwar vom *Messpunkt* eines jeden *Zählspielabschlags* bis zum Mittelpunkt des Grüns. Das Messinstrument muss in der Lage sein, die Gesamtlänge einer Spielbahn - auch bei Vermessung über mehrere Teilstrecken - auf den Meter genau zu bestimmen. Jeder vom *DGV* autorisierte Vermesser kann - unter dem Vorbehalt einer Überprüfung und Bestätigung durch den *DGV* - eine Platzvermessung durchführen.

Die Längenangaben für die Spielbahnen auf der Zählkarte müssen die Ergebnisse dieser Vermessung auf den Meter gerundet wiedergeben. Auf den Meter genaue Vermessungen sind sehr wichtig.

Für die Ziffern 3/1 und 3/2 gelten die Bestimmungen der „Anleitung zur Vermessung von Golfplätzen“ im Abschnitt 10. des Spiel- und Wettspielhandbuchs verbindlich.

4./1 Das Course-Rating-System in Deutschland, nationale Verbände bewerten die Golfplätze ihrer Region

Jeder Golfplatz eines *DGV-Mitglieds* muss von einem Course-Rating-Team des *DGV* in Übereinstimmung mit dem durch die *USGA* genehmigten Verfahren bewertet werden. Es kann für jeden *Zählspielabschlag* (jede Abschlagsfarbe) ein separates *Course- und Slope-Rating* durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Platzbewertungen müssen durch einen Prüfungsausschuss des *DGV* ausgewertet werden. *DGV-Mitglieder* dürfen Golfplätze nicht bewerten.

Einheitliche Bewertungen sind erforderlich, um sicherzustellen, dass alle *DGV-Stammvorgaben* auf derselben Grundlage festgelegt werden.

Ein *DGV-Mitglied* muss die *Course-Rating- und Slope-Werte*, die der *DGV* für den Platz des *DGV-Mitglieds* vergibt, akzeptieren und anwenden. Wenn ein *DGV-Mitglied* die Bewertung seines Platzes begründet anzweifelt, kann er den *DGV* bitten, die Bewertung zu überprüfen.

4./2 Überprüfung bereits durch den DGV bewerteter Plätze

Der *DGV* wird von Zeit zu Zeit die Platzbewertungen überprüfen und, wenn erforderlich, abändern. Neu gebaute Plätze verändern sich in den ersten Jahren schnell und sollten bis zum Ablauf des neunten Jahres alle drei Jahre wiederbewertet werden. Generell muss ein Platz mindestens alle zehn Jahre wiederbewertet werden, selbst dann, wenn es nach Ansicht des *DGV-Mitglieds* keine Veränderung gegeben hat. Ein Platz darf seine *Course-Rating- und Slope-Werte* oder das Slope-System nicht mehr verwenden, wenn die Bewertungen mehr als zehn Jahre alt sind.

4./3 Archivierung der Bewertungsunterlagen

Der *DGV* führt von allen Golfplätzen komplette Bewertungsakten für spätere Überprüfungen. Die Checkliste für die Akte enthält eine Zählkarte, die Namen der Personen, die den Platz bewertet haben, das Datum, an dem der Platz bewertet wurde, Informationen über das Wetter und andere Bedingungen an jenem Tag, Angaben zum Spielbahn-Bewässerungssystem sowie zur Höhe des Roughs, die offiziellen Vermessungsprotokolle, die Namen der Personen, die den Platz vermessen haben.

4./4 Vorübergehende Bewertung für einen Golfplatz

Ein *DGV-Mitglied* darf seinen eigenen Platz nicht selbst bewerten. Ist der Betreiber eines Golfplatzes nicht Mitglied des *DGV*, kann er für seinen Platz kein *Course Rating* vom *DGV* erhalten. Erst nach der Aufnahme in den Verband erteilt ihm der *DGV* zunächst ein provisorisches *Course Rating*. Dieses darf das *DGV-Mitglied* so lange benutzen, bis es ein offizielles *Course- und Slope-Rating* vom *DGV* für seinen Platz erhalten hat. Mit Erteilung des vorübergehenden *Course- und Slope-Ratings* darf ein *DGV-Mitglied* das *DGV-Vorgabensystem* anwenden. Ein *DGV-Mitglied* darf nie sein eigenes Slope Rating erstellen, um das *DGV-Vorgabensystem* anwenden zu können.

4./5 Provisorische Course-Rating- und Slope-Werte

Der *DGV* ist bemüht, stets allen Plätzen von Mitgliedern *Course-Rating- und Slope-Werte* nach den Bestimmungen des *DGV-Vorgabensystems* zuzuteilen. Ist dies nach sachgemäßem Ermessen des *DGV* nicht möglich, so erhält das *DGV-Mitglied* zunächst sog. „provisorische“ *Course-Rating- und Slope-Werte*. Diese werden auf Grundlage der vermessenen Länge des Platzes ermittelt und sind nur befristet gültig.

4./6 Offenlegung der Platzbewertung durch das DGV-Mitglied

Die Zählkarten der *DGV-Mitglieder* müssen die *Course-Rating- und Slope-Werte* für jeden markierten *Zählspielabschlag* (Abschlagsfarbe) ausweisen. Die Werte müssen auch dort angegeben werden, wo die Wettspielergebnisse mitgeteilt werden.

5./1 Veränderungen am Platz

Ein *DGV-Mitglied* muss den *DGV* (und in Kopie den *LGV*) frühzeitig über dauerhafte Änderungen am Platz informieren. Der *DGV* entscheidet, ob der Platz neu bewertet werden muss.

6./1 Vorübergehende Änderungen

Verändern vorübergehende Maßnahmen die vermessene Länge des Platzes um mehr als 100 m, sollte das Mitglied den *DGV* (und in Kopie den *LGV*) darüber informieren. Der *DGV* soll darüber entscheiden, ob Ergebnisse, die unter diesen Bedingungen erzielt wurden, für Vorgabenzwecke anerkannt werden oder nicht, und ob das *Course- und Slope Rating* vorübergehend angepasst werden sollte. Wird die Länge des Platzes durch eines oder mehrere provisorische Grüns oder Wintergrüns verändert, für die kein *Course Rating* vorliegt, sind die unter diesen Bedingungen erspielten Ergebnisse nicht vorgabenwirksam.


6./2 Platzschwierigkeit konstant halten

Werden die Länge oder die normale Spielschwierigkeit des Platzes wesentlich verändert, so verzerrt dies die *DGV-Stammvorgaben*. Eine Längenabweichung von 20 m für Herren oder 16 m für Damen wirkt sich mit 0,1 Schlag auf die Längenbewertung aus. Das *DGV-Mitglied* muss sich daher bemühen, die Länge und die normale Spielschwierigkeit stets auf einem konstanten Niveau zu halten.

7./1 Ausgeglichene Platzierung der Abschlagsmarkierungen

Die Abschlagsmarkierungen sollten so ausgeglichen platziert werden, dass die effektive Spiellänge des Platzes von Tag zu Tag in etwa gleich bleibt. Anpassungen dürfen erfolgen, um Wetter- und Bodenbedingungen Rechnung zu tragen.

14./1 Notwendiger Inhalt eines Vorgabenstammblatts

VORGABENSTAMMBLATT (HANDICAP RECORD SHEET)										
Spieler(in): Heimatclub:										
Mitgliedsnummer:										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Datum der Eingabe	Datum der Wettspiel-/ EDS-Runde	Name des Wettspiels	Runde 1 2	Austragungs-ort	Spielform	Wettspiel-ergebnis	Stableford-Nettopunkte	Course Rating/Slope	DGV-Stammvorgabe/ Clubvorgabe
1	21.3.03 *)	21.3.03	Monatsbecher	1	Heimatclub	Zählspiel
2	21.4.03	18.4.03	Offenes Wettspiel	1	Golfclub XY	Zählspiel
3	21.4.03	18.4.03	Offenes Wettspiel	2	Golfclub XY	Zählspiel
4	24.4.03	23.4.03	EDS	1	Heimatclub	Stableford
5	24.4.03	24.4.03	Präsidentencup	1	Heimatclub	gegen Par
6	14.6.03	14.6.03	Monatsbecher	1	Heimatclub	Zählspiel
7	12.7.03	12.7.03	Monatsbecher	1	Heimatclub	Stableford
8	25.7.03	24.7.03	EDS	1	Heimatclub	Stableford
9	12.9.03	12.9.03	Seniorenturnier	1	Heimatclub	gegen Par
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
18										
19										
20										
Vorgabenwirksame Wettspiele seit Jahresbeginn:					7					
EDS-Runden seit Jahresbeginn:					2					
Die Angaben in diesem Vorgabenstammblatt erfolgen auf Grundlage der Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) und des DGV-Vorgabensystems.										

*) Bei den Eintragungen handelt es sich um Musterangaben.

Jedes Vorgabenstammblatt muss deutlich lesbar folgenden Hinweis enthalten: „Die Angaben in diesem Vorgabenstammblatt erfolgen auf Grundlage der Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) und des DGV-Vorgabensystems.“

Zur Nutzung des DGV-Emblems siehe Anhang, Ziffer 2.6/1.

16./1 Vorgabenwirksamkeit / Ausschreibungen

Mindestinhalt einer Wettspielausschreibung eines vorgabenwirksamen Wettspiels

Gemäß Ziffer 16.1 i. ist ein Wettspiel u. a. nur dann vorgabenwirksam, wenn den Teilnehmern vor Meldeschluss eine Ausschreibung bekannt gegeben worden ist, die die hier aufgeführten Punkte (Ziffern 1.1 bis 1.16) enthält.

Enthält eine der folgenden Regelungen Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung (siehe Ziffern 1.1, 1.2, 1.3, 1.8, 1.12, 1.15), so sind diese verbindlich. Verbindliche Wortlaute (siehe Ziffern 1.2 und 1.16) sind in Anführungszeichen wiedergegeben und unverändert zu übernehmen.

Soweit im Folgenden zu einem Punkt keine näheren inhaltlichen Angaben gemacht werden, obliegt es der Spielleitung, den konkreten Inhalt und Wortlaut der Regelung nach sachgemäßem Ermessen festzulegen. Empfehlungen des *DGV* dazu und Hinweise auf mögliche Regelungsalternativen sind in Abschnitt 5. des Spiel- und Wettspielhandbuchs enthalten.

Im Einzelnen muss eine Ausschreibung Regelungen zu folgenden Punkten enthalten:

1.1 Bezeichnung und Spielformen des Wettspiels

Spielformen können nur sein: Einzel-Zählspiel gem. Regel 3, Einzel nach Stableford gem. Regel 32, Einzel gegen Par gem. Regel 32.

1.2 Spielbedingungen

„Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e. V. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet.“

Ergänzend dürfen Platzregeln zur Anwendung kommen.

Die Spielleitung hat den Ort für die Einsichtnahme in die genannten Verbandsordnungen in der Ausschreibung zu nennen.

1.3 Art der Vorgabe und Hinweis auf Vorgabenwirksamkeit

Vorgaben sind gemäß Anhang Ziffer 19. zuzuteilen.

1.4 Teilnahmevoraussetzungen und höchste Stammvorgaben der Teilnehmer

1.5 Bekanntgabe der für das Wettspiel zu nutzenden Abschlüge

1.6 Höchst-/Mindestzahl der Teilnehmer und Verfahren zur Bestimmung der Teilnehmer bei überzähligen Meldungen.

1.7 Ort, Termin, Frist des Wettspiels

1.8 Verbindlicher Meldeschluss, Art und Ort der Meldung

Der Meldeschluss muss jedenfalls vor dem 1. Start eines Wettspiels liegen.

1.9 Nenngeld

1.10 Preise

1.11 Stechen

1.12 Auslosung, Setzen, Zusammenstellung der Spielergruppen

Zur Zusammenstellung der Gruppen ist klarzustellen, nach welchen Kriterien die Teilnehmer zu Spielergruppen zusammengefasst werden (z. B. können Spielergruppen aufsteigend nach Vorgaben zusammengestellt werden oder aber auch nach Vorgaben gemischt, d. h. hoch - mittel - tief).

1.13 Qualifikation

1.14 Beendigung des Wettspiels, Siegerehrung

1.15 Spielleitung

Zunächst kann sich die Ausschreibung mit dem allgemeinen Hinweis begnügen, die Spielleitung liege beim *DGV-Mitglied*, *LGV* oder *DGV*. In der Ausschreibung oder durch gesonderten Aushang muss jedoch vor dem 1. Start des Wettspiels die Spielleitung namentlich benannt werden. Als Ausschuss besteht sie aus mindestens drei Personen.

1.16 Änderungsvorbehalt

„Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.“

Hinweis: Ist eine der vorstehenden Regelungen zur regelgerechten Abwicklung eines Wettspiels nicht erforderlich (z. B. „1.13 Qualifikation“ bei Wettbewerb ohne vorherige Qualifikation), ist diese natürlich nicht zu übernehmen. Ergänzungen, die nicht im Widerspruch zu o. g. Regelungen stehen, sind zulässig.

Anmerkung: Die vorgenannten Bestimmungen gelten nur für *vorgabenwirksame Wettspiele*. Da die Spielleitung aber auch unabhängig von der Vorgabenwirksamkeit eines Wettspiels schon nach Regel 33-1 der Offiziellen Golfregeln zwingend gehalten ist, stets die Bedingungen, unter denen ein Wettbewerb durchgeführt wird, auszuschreiben, wird die Einhaltung obiger Regelungen generell empfohlen.

Ein Muster einer Ausschreibung enthält das Spiel- und Wettbewerbshandbuch, Seite 110 ff.

16/2 „Nicht angetreten“

Tritt ein Spieler nicht zu einem Wettspiel an (sei es entschuldigt, unentschuldigt oder durch verspätetes Eintreffen), hat er kein Ergebnis erzielt. Es erfolgt in diesem Fall keine Vorgabenfortschreibung. Auf der Ergebnisliste hat bei vorheriger Absage des Spielers der Vermerk „nicht angetreten“ oder einfach kein Ergebnis zu erscheinen, andernfalls der Vermerk „disqualifiziert“ oder „DQ R. 6-3a“.

16.1/1 Vorgabenwirksame Wettspiele Dritter

Das Recht zur Ausrichtung *vorgabenwirksamer Wettspiele* steht nur *DGV-Mitgliedern*, den *LGV* und dem *DGV* zu.

DGV-Mitglieder, die das Recht zur Vorgabenverwaltung haben, LGV und DGV können jedoch Dritte zur Ausrichtung vorgabenwirksamer Wettspiele entsprechend der folgenden Regelung ermächtigen, solange dadurch kein dem „üblichen Spielbetrieb“ (siehe Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV) vergleichbarer Spielbetrieb für Dritte begründet wird.

16.1/2.1 Ausrichtung eines einzelnen Wettspiels im Kalenderjahr

Ein einzelnes Wettspiel eines Dritten ist vorgabenwirksam, wenn das *DGV-Mitglied*, auf dessen „Heimatplatz“ das Wettspiel ausgerichtet werden soll, sicherstellt, dass dem Wettspiel eine Ausschreibung gemäß Anhang Ziffer 16. zugrunde liegt, die Spielleitung überwiegend mit vom DGV-Mitglied benannten sachkundigen Personen besetzt ist und die Übernahme der Ergebnisse in die Vorgabenverwaltung entsprechend den Bestimmungen des *DGV-Vorgabensystems* gewährleistet ist.

16.1/2.2 Ausrichtung mehrerer Wettspiele im Kalenderjahr innerhalb des Verbandsgebiets eines LGV

Beabsichtigt ein Dritter die Ausrichtung mehrerer vorgabenwirksamer Wettspiele (auf dem „Heimatplatz“ eines *DGV-Mitglieds* oder mehrerer DGV-Mitglieder innerhalb eines *LGV*), so bedarf er der vorherigen schriftlichen Zustimmung des zuständigen LGV.

Dieser macht seine Zustimmung davon abhängig, dass dem Wettspiel eine Ausschreibung gemäß Anhang Ziffer 16. zugrunde liegt, die Spielleitung überwiegend mit von DGV-Mitgliedern benannten sachkundigen Personen besetzt ist und die Übernahme der Ergebnisse in die Vorgabenverwaltung der betroffenen Mitglieder entsprechend den Bestimmungen des *DGV-Vorgabensystems* gewährleistet ist.

16.1/2.3 Ausrichtung mehrerer Wettspiele im Kalenderjahr im Verbandsgebiet mehrerer LGV

Beabsichtigt ein Dritter die Ausrichtung mehrerer vorgabenwirksamer Wettspiele (auf den „Heimatplätzen“ mehrerer *DGV-Mitglieder* in mehreren *LGV*), so bedarf er der vorherigen schriftlichen Zustimmung des *DGV*. Dieser macht seine Genehmigung davon abhängig, dass dem Wettspiel eine Ausschreibung gemäß Anhang Ziffer 16. zugrunde liegt, die Spielleitung überwiegend mit von DGV-Mitgliedern benannten sachkundigen Personen besetzt ist und die Übernahme der Ergebnisse in die Vorgabenverwaltung der betroffenen DGV-Mitglieder entsprechend den Bestimmungen des *DGV-Vorgabensystems* gewährleistet ist.

16.1/2.4 Allgemeines

Zustimmungen werden nur erteilt, wenn die Ausrichtung des Wettspiels/der Wettspiele den Empfehlungen des Spiel- und Wettspielhandbuchs des *DGV* folgt.

DGV-Mitglied, *LGV* und *DGV* können die Genehmigung insbesondere verweigern, wenn die begründete Gefahr besteht, dass alle oder einzelne der vorgenannten Bestimmungen und sonstige dem Wettbewerb zugrunde zu legenden Regeln und Regularien durch die Dritten nicht eingehalten werden bzw. wenn in der Vergangenheit Verstöße zu verzeichnen waren oder ein Verstoß gegen sonstige wohlverstandene Belange des Golfsports zu befürchten oder bereits erfolgt ist.

16.2b/1 Vorgabenfortschreibung bei Disqualifikation

Gemäß 16.2 b. werden die tatsächlich erzielten Ergebnisse in *vorgabenwirksamen Wettspielen* bzw. *Extra Day Scores*, die der Disqualifikation verfallen sind, aber ansonsten ordnungsgemäß erspielt wurden (nach Umrechnung in Stableford-Nettopunkte), zur Vorgabenfortschreibung herangezogen. Dies gilt vor allem in nachfolgenden Beispielfällen, wenn die richtige Schlagzahl ermittelt werden kann:

- a. Regel 3-4: Bewerber weigert sich im Zählspiel (einschl. Stableford und gegen Par) eine Regel anzuwenden, die eines anderen Bewerbers Rechte berührt.
- b. Regel 6-2b: Auf der Zählkarte eingetragene Vorgabe ist höher als die dem Bewerber zustehende. Anmerkung: Ist die eingetragene Vorgabe zu niedrig, wird zu Zwecken der Vorgabenfortschreibung die richtige Vorgabe zugrunde gelegt. Keine D.Q.
- c. Regel 6-3: Spieler spielt nicht zu der von der Spielleitung angesetzten Zeit ab.
- d. Regel 6-6: Zählkarte ist vom Bewerber oder Zähler nicht unterschrieben.
- e. Regel 6-6b: Bewerber reicht Zählkarte nicht so bald wie möglich der Spielleitung ein.
- f. Regel 6-6d: Zu niedrige Schlagzahl für das Loch.
- g. Regel 6-7: Spieler verzögert das Spiel unangemessen.
- h. Regel 6-8: Spieler unterbricht das Spiel.

Um ein Ergebnis gemäß a. bis h. für die Vorgabenfortschreibung zu verwenden, muss der *Vorgabenausschuss* alle Einzelheiten sorgfältig prüfen. Hinweis: Alle Strafschläge müssen im Ergebnis berücksichtigt sein.

Ist ein Ergebnis, das der Disqualifikation verfallen ist, nicht ordnungsgemäß erzielt worden, erfolgt eine Heraufsetzung um + 0,1 (Ziffer 21.2). In den folgenden Fällen ist beispielsweise nicht von einem ordnungsgemäß erspielten Ergebnis auszugehen, so dass eine Heraufsetzung um + 0,1 auf Grund der Disqualifikation erfolgt:

- i. Regel 1-3: Spieler kommen überein, irgendeine Regel nicht anzuwenden oder eine Strafe zu erlassen.
- j. Regel 4-1, 4-2, 4-3: Gebrauch eines nicht den Bestimmungen entsprechenden Schlägers.
- k. Regel 7-1b: Üben auf dem Wettspielplatz vor einer Runde am Tag eines Zählwettspiels.

- l. Regel 11-1 oder 14-3: Benutzung eines künstlichen Hilfsmittels oder ungebräuchlicher (unzulässiger) Ausrüstung.
- m. Regel 15-3b: Bewerber spielt einen Schlag oder Schläge mit einem falschen Ball, ohne den Fehler zu beheben.
- n. Regel 20-7c: Von falschem Ort spielen.

16.2e/1 „No Return“

Von jedem Spieler, der eine vorgabenwirksame Runde beginnt, wird erwartet, diese vollständig zu beenden.

„No Return“ bezeichnet jedes, gemessen an der festgesetzten Runde, unvollständige Ergebnis, wenn ein Spieler die Runde aus eigenem Entschluss nicht beendet. (Bsp.: Ein Spieler bricht die Wettspielrunde, die auf 18 Löcher festgesetzt ist, nach 14 Löchern ab.)

Alle in einem *vorgabenwirksamen Wettspiel* oder als *Extra Day Score* erzielten Ergebnisse müssen eingereicht werden, unabhängig davon, ob sie vollständig sind oder nicht.

Ein *DGV-Mitglied* muss im Falle eines „No Return“ für Vorgabenzwecke entweder die tatsächliche Schlagzahl werten (Ziffer 16.2e) oder die Vorgabe um 0,1 heraufsetzen (Ziffer 21.2). Es muss das Ergebnis als nicht vorgabenwirksam betrachten, wenn nach seiner Einschätzung ein sachlich gerechtfertigter Grund für die Nichtbeendigung der festgesetzten Runde vorliegt und das Ergebnis unterhalb der Pufferzone liegt (Ziffer 16.3g).

Weil ein „No Return“ zu einer Erhöhung der *DGV-Stammvorgabe* eines Spielers führen kann, sind *DGV-Mitglieder* berechtigt, die Annahme einer Zählkarte oder die Aufzeichnung eines „No Return“ zu verweigern, wenn ein Spieler eine Runde auf Grund eigenen Entschlusses abbricht, nachdem er nur einen Teil der Löcher der festgesetzten Runde gespielt hat. Ziffer 22. und 24. des DGV-Vorgabensystems geben *DGV-Mitgliedern* hinreichende Möglichkeiten, Spieler sachgerecht einzustufen, die eine größere Anzahl von „No Returns“ einreichen, wenn nach Auffassung des Mitglieds dabei zu erkennen ist, dass eine bestimmte *DGV-Vorgabe* unlauter erreicht werden soll.

Es sollten keine Zählkarten an Spieler mehr ausgegeben werden, wenn offensichtlich ist, dass die Lichtverhältnisse für die Vollendung einer vollständigen festgesetzten Runde nicht mehr ausreichen werden.

17./1 Mindestinhalt einer Ausschreibung für Extra Day Scores

Auch Extra Day Scores sind gemäß Ziffer 16.1i. nur vorgabenwirksam, wenn ihnen eine Ausschreibung zugrunde liegt. Es empfiehlt sich die Erstellung einer generellen Ausschreibung, die zu Saisonbeginn ortsüblich bekannt gemacht wird.

Im Einzelnen muss die Ausschreibung folgende Regelungen (Ziffern 1.1 bis 1.10) enthalten, wobei verbindliche Wortlaute in Anführungszeichen wiedergegeben sind:

1.1 Spielformen für Extra Day Scores

„Zulässige Spielformen sind: Einzel-Zählspiel gem. Regel 3 oder Zählspiel nach Stableford gem. Regel 32 oder Zählspiel gegen Par über 18 Löcher.“
Das *DGV-Mitglied* kann auch nur einzelne der Spielformen zulassen.

1.2 Spielbedingungen

„Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatur) des Deutschen Golf Verbandes e. V. Extra Day Scores werden nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet.“

Ergänzend dürfen Platzregeln zur Anwendung kommen. Die Spielleitung hat den Ort für die Einsichtnahme in die genannten Verbandsordnungen in der Ausschreibung zu nennen.

1.3 Spieltage

Das *DGV-Mitglied* kann hier die Zeiten autonom festlegen, in denen es das Erspielen eines *Extra Day Scores* zulässt. So kann das Erspielen von *Extra Day Scores* bspw. auf bestimmte Wochentage und/oder Tageszeiten beschränkt werden.

1.4 Spielberechtigung

„Spieler der *DGV-Vorgabenklassen* 5 oder 6 können eine beliebige Anzahl von *Extra Day Scores* als „vorgabenwirksam“ einreichen. Die erstmalige Erspielung einer *DGV-Stammvorgabe* der *DGV-Vorgabenklasse* 5 kann jedoch nur in einem *vorgabenwirksamen Wettspiel* erfolgen. Bei Spielern mit einer *DGV-Stammvorgabe* in der *Vorgabenklasse* 3 oder 4 werden nur so viele *Extra Day Scores* als „vorgabenwirksam“ berücksichtigt, wie *vorgabenwirksame Wettspielergebnisse* im Kalenderjahr erspielt und bereits in die *Vorgabenverwaltung* aufgenommen wurden. Spieler mit einer *DGV-Stammvorgabe* in den *DGV-Vorgabenklassen* 1 und 2 können keine *Extra Day Scores* erspielen.“

1.5 Anmeldung

Hier ist der Ort der Anmeldung konkret zu benennen. Ferner ist folgender Text aufzunehmen:

„Die Anmeldung muss folgende Einzelheiten berücksichtigen: Datum der Runde, Name des Spielers, Name und Vorgabe des Zählers, Bezeichnung der Zählspielabschlüsse, von denen gespielt wird.“

1.6 Zähler

„Zähler eines Spielers, der einen *Extra Day Score* einreicht, darf nur eine Person mit *DGV-Stammvorgabe* - 36,0 oder besser sein.“

1.7 Spielleitung

Hier sind die Personen der Spielleitung (mindestens drei Personen) zu benennen, die als Spielleitung während der Saison für Entscheidungen zu Regel- und Regularienfragen zuständig sind (in der Regel wohl der Spielausschuss).

1.8 Bestimmung der für Extra Day Scores zu nutzenden Abschlage

Hier muss die Spielleitung festlegen, welche Abschlage fur das Erspielen eines *Extra Day Scores* benutzt werden durfen.

1.9 Abgabe der Zahlkarte

Hier ist konkret der Ort zur Abgabe der Zahlkarte zu benennen. Weiter ist hier folgender Text aufzunehmen:

„Die Zahlkarte ist unverzuglich nach Beendigung des *Extra Day Scores* abzugeben, nachdem der Zahler sie unterschrieben und der Spieler sie gegengezeichnet hat.“

1.10 anderungsvorbehalt

„anderungen der Ausschreibung sind in begrundeten Fallen zulassig.“

17./2 Spieler reicht Ergebnis eines nicht vorgabenwirksamen Wettspiels als Extra Day Score ein

Frage:

Eine Spielleitung richtet bestimmte Wettspiele „nicht vorgabenwirksam“ aus. Konnen Teilnehmer das in einem solchen Wettspiel erzielte Ergebnis als *Extra Day Score* einreichen?

Antwort:

Ja, vorausgesetzt, die Spielform ist Einzel-Zahlspiel, Zahlspiel nach Stableford oder gegen Par, und alle sonstigen *vorgabenwirksamen Bedingungen* fur Extra Day Scores werden erfullt (insbesondere vorherige Registrierung gem. Ziffer 17.)

Hinweis: *Vorgabenwirksame Wettspiele* konnen nicht gleichzeitig als Extra Day Scores gespielt werden.

18./1 berschreiten der zulassigen Hochstvorgabe eines Wettspiels

Frage:

Ein *DGV-Mitglied* organisiert ein *vorgabenwirksames Wettspiel*, bei dem die zulassige Hochstvorgabe der Teilnehmer bei *DGV-Stammvorgabe* - 24,0 liegt. Die Spielleitung akzeptiert in der Folge die Meldung eines Spielers mit einer DGV-Stammvorgabe von - 28,2 unter der Voraussetzung, dass er mit DGV-Stammvorgabe - 24,0 meldet. Ist das Wettspiel fur diesen Spieler vorgabenwirksam?

Antwort:

Ja, im Anschluss an das Wettspiel muss der *Vorgabenausschuss* das Stableford-Nettoergebnis entsprechend der tatsächlichen *DGV-Spielvorgabe*, die auf Grund der DGV-Stammvorgabe von - 28,2 besteht, neu berechnen.

Der DGV empfiehlt jedoch unabhängig davon, die Gründe, die eine Spielleitung zur Vornahme einer Begrenzung des Teilnehmerfeldes durch maximale Höchstvorgaben hatte, zu beachten und deshalb in der Regel die Teilnahme von Spielern mit höherer Vorgabe nicht zuzulassen.

18./2 Spielvorgabe, wenn nicht auf Grundlage des EGA Handicap Systems gespielt wird

Frage:

Ein Spieler spielt in einem Wettspiel, das im Ausland ausgerichtet wird und bei dem die Grundsätze des *EGA Handicap Systems* keine Anwendung finden. Wie wird seine *Spielvorgabe* für das Wettspiel berechnet?

Antwort:

Vor Antritt zur ersten Runde des Wettspiels muss der Spieler die Spielleitung informieren. Der Spieler muss sein *Vorgabenstammblatt* oder einen sonstigen Nachweis über seine *DGV-Stammvorgabe* und seine *DGV-Spielvorgabe*, bezogen auf die mittleren Abschläge seines Heimatplatzes, vorlegen. Die Spielleitung kann (und sollte) die Teilnahme unter Zugrundelegung der so nachgewiesenen DGV-Spielvorgabe ermöglichen. Kann ein Spieler kein DGV-Vorgabenstammblatt vorlegen und auch sonst keinen Nachweis führen, kann (und sollte) die Spielleitung die DGV-Stammvorgabe, gerundet auf die nächste volle Zahl, zugrunde legen.

18./3 Spieler mit Handicap aus einem Land ohne Slope-System

Frage:

Ein Mitglied eines Golfclubs aus dem Ausland, in dem kein Slope-System eingeführt ist, spielt in einem von einem *DGV-Mitglied* ausgerichtetem Wettspiel. Mit welcher *Spielvorgabe* tritt es an?

Antwort:

Es spielt mit der Spielvorgabe, die nach den Regelungen seines Nationalverbandes errechnet wurde und die auf seinem Vorgabennachweis erkennbar ist.

18./4 DGV-Spielvorgabentabelle (Beispiel)

Golfclub Fairwaystadt e. V.							
DGV-Spielvorgabe							
Herren Hintere Abschläge		Herren Mittlere Abschläge		Damen Hintere Abschläge		Damen Mittlere Abschläge	
CR = 72,7 Par = 70 SR = 130		CR = 70,3 Par = 70 SR = 120		CR = 72,0 Par = 70 SR = 129		CR = 70,4 Par = 70 SR = 126	
DGV-Stamm- vorgabe	DGV-Spiel- vorgabe	DGV-Stamm- vorgabe	DGV-Spiel- vorgabe	DGV-Stamm- vorgabe	DGV-Spiel- vorgabe	DGV-Stamm- vorgabe	DGV-Spiel- vorgabe
+6,2 - +5,4	+4	+4,5 - +3,6	+4	+4,8 - +4,0	+3	+3,4 - +2,7	+3
+5,3 - +4,6	+3	+3,5 - +2,7	+3	+3,9 - +3,1	+2	+2,6 - +1,8	+2
+4,5 - +3,7	+2	+2,6 - +1,7	+2	+3,0 - +2,2	+1	+1,7 - +0,9	+1
+3,6 - +2,8	+1	+1,6 - +0,8	+1	+2,1 - +1,4	0	+0,8 - +0,0	0
+2,7 - +2,0	0	+0,7 - 0,1	0	+1,3 - +0,5	1	0,1 - 0,9	1
+1,9 - +1,1	1	0,2 - 1,1	1	+0,4 - 0,4	2	1,0 - 1,8	2
+1,0 - +0,2	2	1,2 - 2,0	2	0,5 - 1,3	3	1,9 - 2,7	3
+0,1 - 0,6	3	2,1 - 3,0	3	1,4 - 2,1	4	2,8 - 3,6	4
0,7 - 1,5	4	3,1 - 3,9	4	2,2 - 3,0	5	3,7 - 4,5	5
1,6 - 2,4	5	4,0 - 4,8	5	3,1 - 3,9	6	4,6 - 5,4	6
2,5 - 3,3	6	4,9 - 5,8	6	4,0 - 4,8	7	5,5 - 6,3	7
3,4 - 4,1	7	5,9 - 6,7	7	4,9 - 5,6	8	6,4 - 7,2	8
4,2 - 5,0	8	6,8 - 7,7	8	5,7 - 6,5	9	7,3 - 8,1	9
5,1 - 5,9	9	7,8 - 8,6	9	6,6 - 7,4	10	8,2 - 9,0	10
6,0 - 6,7	10	8,7 - 9,6	10	7,5 - 8,3	11	9,1 - 9,9	11
6,8 - 7,6	11	9,7 - 10,5	11	8,4 - 9,1	12	10,0 - 10,8	12
7,7 - 8,5	12	10,6 - 11,4	12	9,2 - 10,0	13	10,9 - 11,7	13
8,6 - 9,3	13	11,5 - 12,4	13	10,1 - 10,9	14	11,8 - 12,6	14
9,4 - 10,2	14	12,5 - 13,3	14	11,0 - 11,8	15	12,7 - 13,5	15
10,3 - 11,1	15	13,4 - 14,3	15	11,9 - 12,7	16	13,6 - 14,4	16
11,2 - 11,9	16	14,4 - 15,2	16	12,8 - 13,5	17	14,5 - 15,3	17
12,0 - 12,8	17	15,3 - 16,1	17	13,6 - 14,4	18	15,4 - 16,2	18
12,9 - 13,7	18	16,2 - 17,1	18	14,5 - 15,3	19	16,3 - 17,1	19
13,8 - 14,6	19	17,2 - 18,0	19	15,4 - 16,2	20	17,2 - 18,0	20
14,7 - 15,4	20	18,1 - 19,0	20	16,3 - 17,0	21	18,1 - 18,9	21
15,5 - 16,3	21	19,1 - 19,9	21	17,1 - 17,9	22	19,0 - 19,8	22
16,4 - 17,2	22	20,0 - 20,9	22	18,0 - 18,8	23	19,9 - 20,7	23
17,3 - 18,0	23	21,0 - 21,8	23	18,9 - 19,7	24	20,8 - 21,6	24
18,1 - 18,9	24	21,9 - 22,7	24	19,8 - 20,5	25	21,7 - 22,5	25
19,0 - 19,8	25	22,8 - 23,7	25	20,6 - 21,4	26	22,6 - 23,4	26
19,9 - 20,6	26	23,8 - 24,6	26	21,5 - 22,3	27	23,5 - 24,3	27
20,7 - 21,5	27	24,7 - 25,6	27	22,4 - 23,2	28	24,4 - 25,2	28
21,6 - 22,4	28	25,7 - 26,5	28	23,3 - 24,0	29	25,3 - 26,0	29
22,5 - 23,2	29	26,6 - 27,4	29	24,1 - 24,9	30	26,1 - 26,9	30
23,3 - 24,1	30	27,5 - 28,4	30	25,0 - 25,8	31	27,0 - 27,8	31
24,2 - 25,0	31	28,5 - 29,3	31	25,9 - 26,7	32	27,9 - 28,7	32
25,1 - 25,9	32	29,4 - 30,3	32	26,8 - 27,5	33	28,8 - 29,6	33
26,0 - 26,7	33	30,4 - 31,2	33	27,6 - 28,4	34	29,7 - 30,5	34
26,8 - 27,6	34	31,3 - 32,2	34	28,5 - 29,3	35	30,6 - 31,4	35
27,7 - 28,5	35	32,3 - 33,1	35	29,4 - 30,2	36	31,5 - 32,3	36
28,6 - 29,3	36	33,2 - 34,0	36	30,3 - 31,0	37	32,4 - 33,2	37
29,4 - 30,2	37	34,1 - 35,0	37	31,1 - 31,9	38	33,3 - 34,1	38
30,3 - 31,1	38	35,1 - 35,9	38	32,0 - 32,8	39	34,2 - 35,0	39
31,2 - 31,9	39	36,0 - 36,0	39	32,9 - 33,7	40	35,1 - 35,9	40
32,0 - 32,8	40			33,8 - 34,6	41	36,0 - 36,0	41
32,9 - 33,7	41			34,7 - 35,4	42		
33,8 - 34,5	42			35,5 - 36,0	43		
34,6 - 35,4	43						
35,5 - 36,0	44						

Hinweis: Falls ein *DGV-Mitglied Clubvorgaben* führt, kann die Tabelle insoweit fortgeschrieben werden. Da im gesamten Bereich der Clubvorgaben die *Club-Spielvorgabe* mittels der *Clubvorgabenanpassung* mit einem gleich bleibenden Anpassungswert berechnet wird (vgl. auch Ziffer 18.3) genügt auch ein bloßer Hinweis darauf, z. B. „Clubvorgabenanpassung Herren, hinten: 8 Schläge. Herren, Mitte: 3 Schläge ...“.

19./1 Vorgabenverteilung

Regel 33-4. der Golfregeln verlangt von Spielleitungen zwingend, die Verteilung der Vorgaben auf die Löcher bekannt zu geben.

Die Bekanntgabe der *Vorgabenverteilung* hat also für jedes Wettspiel (unabhängig von der Frage, ob das Wettspiel vorgabenwirksam ist) und jede *EDS-Runde* zu erfolgen. Es empfiehlt sich eine einmalige Festlegung auf unbestimmte Zeit. Jedenfalls sollten Änderungen während einer Spielsaison vermieden werden.

Die Art und Weise der Verteilung der *Vorgabenschläge* auf die einzelnen Löcher obliegt dem *DGV-Mitglied*. Abschnitt 4. im Spiel- und Wettspielhandbuch enthält Empfehlungen zu einer praxisgerechten Verteilung von Vorgaben. Unabhängig von der Art der Ermittlung der *Vorgabenverteilung* (siehe Empfehlungen) gilt, dass die Schwierigkeitsgrade 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17 auf den ersten neun Löchern, die Schwierigkeitsgrade 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 auf den zweiten neun Löchern einer festgesetzten Runde vergeben werden müssen.

19./2 Vorgabenzuteilung

Die folgende Vorgabenzuteilung ist für *vorgabenwirksame Wettspiele* und *Extra Day Scores* verbindlich. In allen anderen Fällen empfiehlt der DGV diese Vorgabenzuteilungen (siehe auch Abschnitt 4. des Spiel- und Wettspielhandbuchs).

a. Einzel-Zählspiel nach Regel 3-1.

Vorgabenzuteilung: *DGV-Spielvorgabe* für die Runde.

b. Einzel nach Stableford nach Regel 32-1b.

Vorgabenzuteilung: *DGV-Spielvorgabe* auf die Löcher verteilt.

c. Einzel gegen Par nach Regel 32-1a.

Vorgabenzuteilung: *DGV-Spielvorgabe* auf die Löcher verteilt.

d. Entsprechendes (a., b., c.) gilt für ein einzelnes Ergebnis in einem Aggregat-Wettspiel.

19./3 Spiel von unterschiedlichen Zählspielabschlägen in einem Wettbewerb; Wettbewerb von Damen und Herren von den gleichen Zählspielabschlägen

Für die Wettspielwertung (also nicht die Vorgabenverwaltung) gilt folgendes: Spieler, die im gleichen Wettbewerb von *Zählspielabschlägen* mit einem unterschiedlichen Par spielen, erhalten sowohl im Zählspiel als auch im Lochspiel zusätzliche *Vorgabenschläge* entsprechend der Differenz zwischen den Pars der Zählspielabschläge, wenn sie von den Zählspielabschlägen mit dem höheren Par spielen. Zunächst wird dabei die *DGV-Spielvorgabe* ermittelt und anschließend werden die zusätzlichen *Vorgabenschläge* zur *DGV-Spielvorgabe* des Spielers/der Spieler, die von den Zählspielabschlägen mit dem höheren Par spielen, hinzugezählt.

Einzelheiten zur Begründung und Beispiele sind Abschnitt 9., Ziffer 9.8 des Spiel- und Wettspielhandbuchs zu entnehmen.

20.5/1 Inhalt der Prüfung über Golfregeln (Etikette) gem. Ziffer 20.5

Frage:

Welchen Inhalt hat die Prüfung über Golfregeln (Etikette) gemäß Ziffer 20.5?

Antwort:

Der Inhalt der Prüfung besteht aus den Teilbereichen „Etikette“ und „Regeln“. Die Gewichtung erfolgt 1/3 zu 2/3. Es sind 24 Fragen, ggf. im Multiple-Choice-Verfahren, schriftlich zu stellen und zu beantworten. Der Schwierigkeitsgrad sollte wie folgt gewichtet werden: 1/3 leicht, 1/3 mittel, 1/3 schwer.

Die theoretische Prüfung gilt als bestanden, wenn ein Teilnehmer mindestens 18 Fragen richtig beantwortet hat. Dafür stehen ihm 60 Min. zur Verfügung. Als Hilfsmittel sind die Offiziellen Golfregeln des *DGV* und persönliche Aufzeichnungen zulässig.

Hinweis: Eine gute Hilfestellung bei der Auswahl von Fragen für die theoretische Prüfung kann die Publikation „Golf-Regeln in Frage und Antwort“ der Vereinigung clubfreier Golfspieler im DGV e. V. bieten.

21./1 Tabelle zur Änderung der DGV Stammvorgabe

Tabelle zur Änderung der DGV-Stammvorgabe																			
Stableford-Nettopunkte																			
DGV-Stammvorgabe	< als Puffer	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53
4,4 und weniger	+0,1	0,0	-0,1	-0,2	-0,3	-0,4	-0,5	-0,6	-0,7	-0,8	-0,9	-1,0	-1,1	-1,2	-1,3	-1,4	-1,5	-1,6	-1,7
4,5 - 4,6	+0,1	0,0	-0,2	-0,3	-0,4	-0,5	-0,6	-0,7	-0,8	-0,9	-1,0	-1,1	-1,2	-1,3	-1,4	-1,5	-1,6	-1,7	-1,8
4,7 - 4,8	+0,1	0,0	-0,2	-0,4	-0,5	-0,6	-0,7	-0,8	-0,9	-1,0	-1,1	-1,2	-1,3	-1,4	-1,5	-1,6	-1,7	-1,8	-1,9
4,9 - 5,0	+0,1	0,0	-0,2	-0,4	-0,6	-0,7	-0,8	-0,9	-1,0	-1,1	-1,2	-1,3	-1,4	-1,5	-1,6	-1,7	-1,8	-1,9	-2,0
5,1 - 5,2	+0,1	0,0	-0,2	-0,4	-0,6	-0,8	-0,9	-1,0	-1,1	-1,2	-1,3	-1,4	-1,5	-1,6	-1,7	-1,8	-1,9	-2,0	-2,1
5,3 - 5,4	+0,1	0,0	-0,2	-0,4	-0,6	-0,8	-1,0	-1,1	-1,2	-1,3	-1,4	-1,5	-1,6	-1,7	-1,8	-1,9	-2,0	-2,1	-2,2
5,5 - 5,6	+0,1	0,0	-0,2	-0,4	-0,6	-0,8	-1,0	-1,2	-1,3	-1,4	-1,5	-1,6	-1,7	-1,8	-1,9	-2,0	-2,1	-2,2	-2,3
5,7 - 5,8	+0,1	0,0	-0,2	-0,4	-0,6	-0,8	-1,0	-1,2	-1,4	-1,5	-1,6	-1,7	-1,8	-1,9	-2,0	-2,1	-2,2	-2,3	-2,4
5,9 - 6,0	+0,1	0,0	-0,2	-0,4	-0,6	-0,8	-1,0	-1,2	-1,4	-1,6	-1,7	-1,8	-1,9	-2,0	-2,1	-2,2	-2,3	-2,4	-2,5
6,1 - 6,2	+0,1	0,0	-0,2	-0,4	-0,6	-0,8	-1,0	-1,2	-1,4	-1,6	-1,8	-1,9	-2,0	-2,1	-2,2	-2,3	-2,4	-2,5	-2,6
6,3 - 6,4	+0,1	0,0	-0,2	-0,4	-0,6	-0,8	-1,0	-1,2	-1,4	-1,6	-1,8	-2,0	-2,1	-2,2	-2,3	-2,4	-2,5	-2,6	-2,7
6,5 - 6,6	+0,1	0,0	-0,2	-0,4	-0,6	-0,8	-1,0	-1,2	-1,4	-1,6	-1,8	-2,0	-2,2	-2,3	-2,4	-2,5	-2,6	-2,7	-2,8
6,7 - 6,8	+0,1	0,0	-0,2	-0,4	-0,6	-0,8	-1,0	-1,2	-1,4	-1,6	-1,8	-2,0	-2,2	-2,4	-2,5	-2,6	-2,7	-2,8	-2,9
6,9 - 7,0	+0,1	0,0	-0,2	-0,4	-0,6	-0,8	-1,0	-1,2	-1,4	-1,6	-1,8	-2,0	-2,2	-2,4	-2,6	-2,7	-2,8	-2,9	-3,0
7,1 - 7,2	+0,1	0,0	-0,2	-0,4	-0,6	-0,8	-1,0	-1,2	-1,4	-1,6	-1,8	-2,0	-2,2	-2,4	-2,6	-2,8	-2,9	-3,0	-3,1
7,3 - 7,4	+0,1	0,0	-0,2	-0,4	-0,6	-0,8	-1,0	-1,2	-1,4	-1,6	-1,8	-2,0	-2,2	-2,4	-2,6	-2,8	-3,0	-3,1	-3,2
7,5 - 7,6	+0,1	0,0	-0,2	-0,4	-0,6	-0,8	-1,0	-1,2	-1,4	-1,6	-1,8	-2,0	-2,2	-2,4	-2,6	-2,8	-3,0	-3,2	-3,3
7,7 - 7,8	+0,1	0,0	-0,2	-0,4	-0,6	-0,8	-1,0	-1,2	-1,4	-1,6	-1,8	-2,0	-2,2	-2,4	-2,6	-2,8	-3,0	-3,2	-3,4
7,9 - 11,4	+0,1	0,0	-0,2	-0,4	-0,6	-0,8	-1,0	-1,2	-1,4	-1,6	-1,8	-2,0	-2,2	-2,4	-2,6	-2,8	-3,0	-3,2	-3,4
11,5 - 11,7	+0,1	0,0	-0,3	-0,5	-0,7	-0,9	-1,1	-1,3	-1,5	-1,7	-1,9	-2,1	-2,3	-2,5	-2,7	-2,9	-3,1	-3,3	-3,5
11,8 - 12,0	+0,1	0,0	-0,3	-0,6	-0,8	-1,0	-1,2	-1,4	-1,6	-1,8	-2,0	-2,2	-2,4	-2,6	-2,8	-3,0	-3,2	-3,4	-3,6
12,1 - 12,3	+0,1	0,0	-0,3	-0,6	-0,9	-1,1	-1,3	-1,5	-1,7	-1,9	-2,1	-2,3	-2,5	-2,7	-2,9	-3,1	-3,3	-3,5	-3,7
12,4 - 12,6	+0,1	0,0	-0,3	-0,6	-0,9	-1,2	-1,4	-1,6	-1,8	-2,0	-2,2	-2,4	-2,6	-2,8	-3,0	-3,2	-3,4	-3,6	-3,8
12,7 - 12,9	+0,1	0,0	-0,3	-0,6	-0,9	-1,2	-1,5	-1,7	-1,9	-2,1	-2,3	-2,5	-2,7	-2,9	-3,1	-3,3	-3,5	-3,7	-3,9
13,0 - 13,2	+0,1	0,0	-0,3	-0,6	-0,9	-1,2	-1,5	-1,8	-2,0	-2,2	-2,4	-2,6	-2,8	-3,0	-3,2	-3,4	-3,6	-3,8	-4,0
13,3 - 13,5	+0,1	0,0	-0,3	-0,6	-0,9	-1,2	-1,5	-1,8	-2,1	-2,3	-2,5	-2,7	-2,9	-3,1	-3,3	-3,5	-3,7	-3,9	-4,1
13,6 - 13,8	+0,1	0,0	-0,3	-0,6	-0,9	-1,2	-1,5	-1,8	-2,1	-2,4	-2,6	-2,8	-3,0	-3,2	-3,4	-3,6	-3,8	-4,0	-4,2
13,9 - 14,1	+0,1	0,0	-0,3	-0,6	-0,9	-1,2	-1,5	-1,8	-2,1	-2,4	-2,7	-2,9	-3,1	-3,3	-3,5	-3,7	-3,9	-4,1	-4,3
14,2 - 14,4	+0,1	0,0	-0,3	-0,6	-0,9	-1,2	-1,5	-1,8	-2,1	-2,4	-2,7	-3,0	-3,2	-3,4	-3,6	-3,8	-4,0	-4,2	-4,4
14,5 - 14,7	+0,1	0,0	-0,3	-0,6	-0,9	-1,2	-1,5	-1,8	-2,1	-2,4	-2,7	-3,0	-3,3	-3,5	-3,7	-3,9	-4,1	-4,3	-4,5
14,8 - 15,0	+0,1	0,0	-0,3	-0,6	-0,9	-1,2	-1,5	-1,8	-2,1	-2,4	-2,7	-3,0	-3,3	-3,6	-3,9	-4,0	-4,2	-4,4	-4,6
15,1 - 15,3	+0,1	0,0	-0,3	-0,6	-0,9	-1,2	-1,5	-1,8	-2,1	-2,4	-2,7	-3,0	-3,3	-3,6	-3,9	-4,1	-4,3	-4,5	-4,7
15,4 - 15,6	+0,1	0,0	-0,3	-0,6	-0,9	-1,2	-1,5	-1,8	-2,1	-2,4	-2,7	-3,0	-3,3	-3,6	-3,9	-4,2	-4,4	-4,6	-4,8
15,7 - 15,9	+0,1	0,0	-0,3	-0,6	-0,9	-1,2	-1,5	-1,8	-2,1	-2,4	-2,7	-3,0	-3,3	-3,6	-3,9	-4,2	-4,5	-4,7	-4,9
16,0 - 16,2	+0,1	0,0	-0,3	-0,6	-0,9	-1,2	-1,5	-1,8	-2,1	-2,4	-2,7	-3,0	-3,3	-3,6	-3,9	-4,2	-4,5	-4,8	-5,0
16,3 - 16,5	+0,1	0,0	-0,3	-0,6	-0,9	-1,2	-1,5	-1,8	-2,1	-2,4	-2,7	-3,0	-3,3	-3,6	-3,9	-4,2	-4,5	-4,8	-5,1
16,6 - 18,4	+0,1	0,0	-0,3	-0,6	-0,9	-1,2	-1,5	-1,8	-2,1	-2,4	-2,7	-3,0	-3,3	-3,6	-3,9	-4,2	-4,5	-4,8	-5,1
18,5 - 18,8	+0,1	0,0	-0,4	-0,7	-1,0	-1,3	-1,6	-1,9	-2,2	-2,5	-2,8	-3,1	-3,4	-3,7	-4,0	-4,3	-4,6	-4,9	-5,2
18,9 - 19,2	+0,1	0,0	-0,4	-0,8	-1,1	-1,4	-1,7	-2,0	-2,3	-2,6	-2,9	-3,2	-3,5	-3,8	-4,1	-4,4	-4,7	-5,0	-5,3
19,3 - 19,6	+0,1	0,0	-0,4	-0,8	-1,2	-1,5	-1,8	-2,1	-2,4	-2,7	-3,0	-3,3	-3,6	-3,9	-4,2	-4,5	-4,8	-5,1	-5,4
19,7 - 20,0	+0,1	0,0	-0,4	-0,8	-1,2	-1,6	-1,9	-2,2	-2,5	-2,8	-3,1	-3,4	-3,7	-4,0	-4,3	-4,6	-4,9	-5,2	-5,5
20,1 - 20,4	+0,1	0,0	-0,4	-0,8	-1,2	-1,6	-2,0	-2,3	-2,6	-2,9	-3,2	-3,5	-3,8	-4,1	-4,4	-4,7	-5,0	-5,3	-5,6
20,5 - 20,8	+0,1	0,0	-0,4	-0,8	-1,2	-1,6	-2,0	-2,4	-2,7	-3,0	-3,3	-3,6	-3,9	-4,2	-4,5	-4,8	-5,1	-5,4	-5,7
20,9 - 21,2	+0,1	0,0	-0,4	-0,8	-1,2	-1,6	-2,0	-2,4	-2,8	-3,1	-3,4	-3,7	-4,0	-4,3	-4,6	-4,9	-5,2	-5,5	-5,8
21,3 - 21,6	+0,1	0,0	-0,4	-0,8	-1,2	-1,6	-2,0	-2,4	-2,8	-3,2	-3,5	-3,8	-4,1	-4,4	-4,7	-5,0	-5,3	-5,6	-5,9
21,7 - 22,0	+0,1	0,0	-0,4	-0,8	-1,2	-1,6	-2,0	-2,4	-2,8	-3,2	-3,6	-3,9	-4,2	-4,5	-4,8	-5,1	-5,4	-5,7	-6,0
22,1 - 22,4	+0,1	0,0	-0,4	-0,8	-1,2	-1,6	-2,0	-2,4	-2,8	-3,2	-3,6	-4,0	-4,3	-4,6	-4,9	-5,2	-5,5	-5,8	-6,1
22,5 - 22,8	+0,1	0,0	-0,4	-0,8	-1,2	-1,6	-2,0	-2,4	-2,8	-3,2	-3,6	-4,0	-4,4	-4,7	-5,0	-5,3	-5,6	-5,9	-6,2
22,9 - 23,2	+0,1	0,0	-0,4	-0,8	-1,2	-1,6	-2,0	-2,4	-2,8	-3,2	-3,6	-4,0	-4,4	-4,8	-5,1	-5,4	-5,7	-6,0	-6,3
23,3 - 23,6	+0,1	0,0	-0,4	-0,8	-1,2	-1,6	-2,0	-2,4	-2,8	-3,2	-3,6	-4,0	-4,4	-4,8	-5,2	-5,5	-5,8	-6,1	-6,4
23,7 - 24,0	+0,1	0,0	-0,4	-0,8	-1,2	-1,6	-2,0	-2,4	-2,8	-3,2	-3,6	-4,0	-4,4	-4,8	-5,2	-5,6	-5,9	-6,2	-6,5
24,1 - 24,4	+0,1	0,0	-0,4	-0,8	-1,2	-1,6	-2,0	-2,4	-2,8	-3,2	-3,6	-4,0	-4,4	-4,8	-5,2	-5,6	-6,0	-6,3	-6,6
24,5 - 24,8	+0,1	0,0	-0,4	-0,8	-1,2	-1,6	-2,0	-2,4	-2,8	-3,2	-3,6	-4,0	-4,4	-4,8	-5,2	-5,6	-6,0	-6,4	-6,7
24,9 - 25,2	+0,1	0,0	-0,4	-0,8	-1,2	-1,6	-2,0	-2,4	-2,8	-3,2	-3,6	-4,0	-4,4	-4,8	-5,2	-5,6	-6,0	-6,4	-6,8
25,3 - 26,4	+0,1	0,0	-0,4	-0,8	-1,2	-1,6	-2,0	-2,4	-2,8	-3,2	-3,6	-4,0	-4,4	-4,8	-5,2	-5,6	-6,0	-6,4	-6,8
26,5 - 26,9	+0,1	0,0	-0,5	-0,9	-1,3	-1,7	-2,1	-2,5	-2,9	-3,3	-3,7	-4,1	-4,5	-4,9	-5,3	-5,7	-6,1	-6,5	-6,9
27,0 - 27,4	+0,1	0,0	-0,5	-1,0	-1,4	-1,8	-2,2	-2,6	-3,0	-3,4	-3,8	-4,2	-4,6	-5,0	-5,4	-5,8	-6,2	-6,6	-7,0
27,5 - 27,9	+0,1	0,0	-0,5	-1,0	-1,5	-1,9	-2,3	-2,7	-3,1	-3,5	-3,9	-4,3	-4,7	-5,1	-5,5	-5,9	-6,3	-6,7	-7,1
28,0 - 28,4	+0,1	0,0	-0,5	-1,0	-1,5	-2,0	-2,4	-2,8	-3,2	-3,6	-4,0	-4,4	-4,8	-5,2	-5,6	-6,0	-6,4	-6,8	-7,2
28,5 - 28,9	+0,1	0,0	-0,5	-1,0	-1,5	-2,0	-2,5	-2,9	-3,3	-3,7	-4,1	-4,5	-4,9	-5,3	-5,7	-6,1	-6,5	-6,9	-7,3
29,0 - 29,4	+0,1	0,0	-0,5	-1,0	-1,5	-2,0	-2,5	-3,0	-3,4	-3,8	-4,2	-4,6	-5,0	-5,4	-5,8	-6,2	-6,6	-7,0	-7,4
29,5 - 29,9	+0,1	0,0	-0,5	-1,0	-1,5	-2,0	-2,5	-3,0	-3,5	-3,9	-4,3	-4,7	-5,1	-5,5	-5,9	-6,3	-6,7	-7,1	-7,5
30,0 - 30,4	+0,1	0,0	-0,5	-1,0	-1,5	-2,0	-2,5	-3,0	-3,5	-4,0	-4,4	-4,8	-5,2	-5,6	-6,0	-6,4	-6,8	-7,2	-7,6
30,5 - 30,9	+0,1	0,0	-0,5	-1,0	-1,5	-2,0	-2,5	-3,0	-3,5	-4,0	-4,5	-4,9	-5,3	-5,7	-6,1	-6,5	-6,9	-7,3	-7,7
31,0 - 31,4	+0,1	0,0	-0,5	-1,0	-1,5	-2,0	-2,5	-3,0	-3,5	-4,0	-4,5	-5,0	-5,4	-5,8	-6,2	-6,6	-7,0	-7,4	-7,8
31,5 - 31,9	+0,1	0,0	-0,5	-1,0	-1,5	-2,0	-2,5	-3,0	-3,5	-4,0	-4,5	-5,0	-5,5	-5,9	-6,3	-6,7	-7,1	-7,5	-7,9
32,0 - 32,4	+0,1	0,0	-0,5	-1,0	-1,5	-2,0	-2,5	-3,0	-3,5	-4,0	-4,5	-5,0	-5,5	-6,0	-6,4	-6,8	-7,2	-7,6	-8,0
32,5 - 32,9	+0,1	0,0	-0,5	-1,0	-1,5	-2,0	-2,5	-3,0	-3,5	-4,0	-4,5	-5,0	-5,5	-6,0	-6,5	-6,9	-7,3	-7,7	-8,1
33,0 - 33,4	+0,1	0,0	-0,5	-1,0	-1,5	-2,0	-2,5	-3,0	-3,5	-4,0	-4,5	-5,0	-5,5	-6,0	-6,5	-7,0	-7,4	-7,8	-8,2
33,5 - 33,9	+0,1	0,0	-0,5	-1,0	-1,5	-2,0	-2,5	-3,0	-3,5	-4,0	-4,5	-5,0	-5,5	-6,0	-6,5	-7,0	-7,5	-7,9	-8,3
34,0 - 3																			